

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

21. Jahrgang, Freitag, der 24. April 2015, Nummer 4



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

A vertical advertisement for a cycling event. The background is a lush green vineyard with rows of grapevines. At the top, there are clusters of yellow grapes. The text is overlaid on the image. On the left, a vertical red banner contains the word 'Weinroute' in white cursive. The main title is 'ANRADELN & ABRADELN AN DER WEISSEN ELSTER' in large, bold, white and red letters. Below the title, it says 'Wie jedes Jahr am 1. Mai & 3. Oktober' in white cursive. At the bottom, there is a photo of several cyclists riding on a path. A speech bubble with a helmet icon says 'HELM IST IN !!!'. There is a QR code and a logo for 'SAALE-UNSTRUT' at the bottom left. The bottom right has the website 'www.vgem-dzf.de' and 'www.zeitz.de'.

Weinroute

**ANRADELN
&
ABRADELN**

AN DER WEISSEN ELSTER

Wie jedes Jahr am
1. Mai & 3. Oktober

HELM IST IN !!!

Beginn: 9.00 Uhr
Winzerfrühstück auf dem
Weinhof Kloster Posa
Start: 10.00 Uhr

SAALE-UNSTRUT

ZEITZ - WETTERZEUBE

www.vgem-dzf.de
www.zeitz.de

Inhaltsverzeichnis

Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst	2
Droyßig	11
Gutenborn	16
Kretzschau	23
Schnaudertal	28
Wetterzeube	30



Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15 06722 Droyßig

Tel. 034425 414 - 0 • Fax 034425 27187

Internet: www.vgem-dzf.de • E-Mail: info@vgem-dzf.de

Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23 06712 Gutenborn/OT Droßdorf

Tel. 03441 725153

Telefonverzeichnis

der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Tel.-Vorwahl:	034425
Sekretariat	
der Verbandsgemeindegemeinderin	414 - 16

Stabstelle Bürgermeisterin

Stabsbereichsleiterin	414 - 14
Personal, Bezügerechnung	414 - 81
Öffentlichkeitsarbeit	414 - 25
Senioren und Behindertenbeauftragter	414 - 25
Sitzungsdienst	414 - 75
Ratsinformationssystem	414 - 20

Fachbereich Bürgerdienste

Fachbereichsleiterin	414 - 35
----------------------	----------

Sachgebiet Ordnung

Sachgebietsleiter, Brandschutz, Winterdienst	414 - 64
Gewerbe, Märkte	414 - 41
Ordnungsrecht, Sondernutzungen	414 - 12
Politesse, ruhender Verkehr	414 - 28
Standesamt, Friedhofswesen	414 - 27
Einwohnermeldeamt	414 - 51 oder 414-52
Kita/Grundschulen	414 - 26 oder 414-50

Fachbereich Finanzen und Liegenschaften

Fachbereichsleiter Kämmerei/Liegenschaften	414 - 21
SB Haushalt	414 - 32 oder 414 - 36
Steuern	414 - 31 oder 414 - 42
Vollstreckung	414 - 86 oder 414 - 88
Kasse	414 - 53 / 414 - 54 / 414 - 55
Sachgebietsleiterin / Liegenschaftsangelegenheiten	414 - 36
Wohnungswesen, Mieten, Pachten	414 - 24 oder 73
Straßenausbaubeiträge	414 - 65

Sachgebiet Bau

Sachgebietsleiter	414 - 33
Tiefbau	414 - 34
Hochbau	414 - 33
Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung	414 - 19
Dorfentwicklung, Förderprogramme	414 - 50

Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Droyßig

Gemeindebüro Markt 6b 034425 27575

Gemeinde Gutenborn

Gemeindebüro Schulweg 23 03441 718793

Gemeinde Kretzschau

Gemeindebüro Hauptstraße 36 03441 213049

Gemeinde Schnaudertal

Gemeindebüro Gartenstraße 30 034423 21274

Gemeinde Wetterzeube

Gemeindebüro Schulstraße 12 036693 22225

Kindertagesstätten, Hort und Grundschulen

Kindertagesstätte Bröckau	034423 291387
Kindertagesstätte Droßdorf	03441 215460
Kindertagesstätte Droyßig	034425 21314
Kindertagesstätte Haynsburg	034425 27626
Kindertagesstätte Heuckewalde	034423 21291
Kindertagesstätte Kretzschau	03441 216940
Kinderkrippe Kretzschau	03441 6199051
Kindertagesstätte Wetterzeube	036693 22488
Hort Droßdorf	03441 6199265
Hort Droyßig	034425 300239
Hort Kretzschau	03441 216332
Hort Wetterzeube	036693 22488
Grundschule Droßdorf	03441 213742
Grundschule Droyßig	034425 21315
Grundschule Kretzschau	03441 216933

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr	
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf,
Tel. 03441 725153

**jeden Mittwoch in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr**

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
Krankenhaus Zeitz	03441 740-0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	03441 740 440
oder	03441 740441
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Notruf:	017583 56700
Polizeirevier BLK Naumburg	03445 2450
Revierkommissariat Zeitz	03441 634-0
Regionalbereichsbeamte Droyßig	034425 3088-0
(Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK)	
Leitstelle Burgenlandkreis	03445 7529 0
Tierheim Zeitz	03441 219519
Gasversorgung Thüringen	0361 73902416
MIDEWA GmbH Notfalltelefon	03461 352-111
Abwasserzweckverband Notfalltelefon	0171 9361507
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	0180 2040506

Amtlicher Teil

Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

06.05.2015	Verbandsgemeinderat	19.00 Uhr
27.05.2015	Bauausschuss im Saal des Verwaltungsgebäudes in Droyßig, Zeitzer Straße 15	18.30 Uhr

Wichtiger Hinweis der Redaktion des „Forstkuriers“

Um eine termingerechte Bearbeitung und die Erstellung des Amtsblattes „Forstkurier“ der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst zu gewährleisten, werden Texte ab sofort nur noch als Word Dokument in digitaler Form per E-Mail oder Speichermedien entgegengenommen.

Bilder welche Sie uns freundlicherweise zur Verfügung stellen, sollten in der größten Auflösung in der Form .jpg zugesandt werden. Bitte schicken Sie die Bilder einzeln oder auf einem Speichermedium unter der Benennung der Rechte zur Veröffentlichung bzw. der Nennung des Fotografen.

Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe.

Die Redaktion des Amtsblattes ist ständig auf der Suche nach Fotos, welche im Amtsblatt oder der Internetseite der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst veröffentlicht werden können. Gern nehmen wir Ihre Fotos in digitaler Form entgegen. Die Fotos sollten unsere Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst von Hohenkirchen bis Stolzenhain widerspiegeln. Es können Bilder aus der Natur, Tierwelt sowie von Bauten und Menschen, von historisch bis heute sein. Bitte schicken Sie die Bilder einzeln oder auf einem Speichermedium unter der Benennung der Rechte zur Veröffentlichung bzw. der Nennung des Fotografen und dessen Einverständnis bzw. Genehmigung zur Veröffentlichung.

Bitte setzen Sie sich bei Interesse mit der Redaktion in Verbindung.

Telefon: 034425 414-25

E-Mail: info@vgem-dzf.de

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 29. Mai 2015**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen:
Freitag, der 8. Mai 2015**

Ablaufplan der Grabstättenüberprüfung auf den kommunalen Friedhöfen

Die Firma BSK Torsten Köster führt im Auftrage der Verbandsgemeinde die Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen, auf den kommunalen Friedhöfen durch.

Diese Überprüfung ist gemäß der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.7 § 9 „Grabmale und Fundamente“ jährlich durchzuführen.

Im Falle von Beanstandungen werden die Grabmale mit Warnaufklebern gekennzeichnet.

Prüfungstag: Montag, 11. Mai 2015

Friedhof:

1.	Kretzschau, OT Kirchsteitz	8.00 Uhr
2.	Kretzschau, OT Döschwitz	8.30 Uhr
3.	Kretzschau, OT Gladitz	8.50 Uhr
4.	Kretzschau, OT Mannsdorf	9.15 Uhr

5.	Kretzschau, OT Kleinosida	9.30 Uhr
6.	Kretzschau, OT Grana	10.00 Uhr
7.	Wetterzeube, OT Raba	10.30 Uhr
8.	Wetterzeube, OT Breitenbach	11.00 Uhr
9.	Gutenborn, OT Golben	11.50 Uhr
10.	Gutenborn, OT Lonzig	12.10 Uhr
11.	Gutenborn, OT Schellbach	12.30 Uhr
12.	Schnaudertal, OT Bröckkau	13.00 Uhr
13.	Schnaudertal, OT Wittgendorf	14.00 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofes ist fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig verändern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 034425 41427 zur Verfügung.

i. A. Voigt

StA/Friedhofsverwaltung

Abwasserzweckverband Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach

Bekanntmachung

Tourenplan für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach

Entsorgungsunternehmen: Kesselhut Entsorgung GmbH, Dorfstraße 64, 06528 Wallhausen OT Martinsrieth (Telefon 034656 30150)

Die Entsorgungstermine:

Ort **Entsorgungszeitraum**

Gemeinde Gutenborn

Bergisdorf 15. Juni 2015 - 26. Juni 2015

Der genaue Tag der Abfuhr wird Ihnen durch das Ausführunternehmen schriftlich mitgeteilt.

Das Fahrzeug der Firma Kesselhut führt ständig 30 m Schlauch mit. Sollte dies zur Entsorgung Ihrer Abwasserbeseitigungsanlage nicht ausreichen, informieren Sie die Firma Kesselhut hierüber bitte rechtzeitig (Telefon: 034656 30150).

Andere Institutionen

Sehr geehrte ANLIEGER DES MAIBACHES in den OL Meineweh, Priesen, Oberschwöditz, Trebnitz, Luckenau, Theißen, Nonnewitz, Unterschwöditz und Bornitz

Seit Januar 2015 wird der **Maibach** nach dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalts durch den UHV „Weiße Elster“ unterhalten.

Wir führen in den Monaten **Juli und August** in den Ortslagen den ersten **Grasschnitt** am Gewässer durch. Bitte gewähren Sie uns zu diesem Zweck **gefahrlosen Zugang** (insbesondere vor Hunden) an **das Gewässer**. Bitte entfernen Sie alle Einzäunungen, die im Bachbett stehen.

Zum Ende der Vegetation erfolgt in den Ortslagen i. d. R. ein zweiter Grasschnitt. Auch hierfür muss das Gewässer für uns erreichbar sein.

Jährlich findet **im März** eine **öffentliche Gewässerschau** statt, bei dem alle Anlieger und Wirtschaftler eingeladen sind, Ihre Unterhaltungsanliegen vorzutragen. Bitte informieren Sie sich über die Termine in der Presse, Gemeindeanzeigern oder in Ihrer Gemeinde.

Sie erreichen den UHV „WE“ an unserem Sitz in Zeitz, Lindenallee 20; oder unter der Telefonnummer: 03441 2291920.

Antje Klenke, Geschäftsführerin UHV „WE“

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis



Dies ist nur ein Auszug aus dem Kursangebot der VHS

Kurs-Nr.	Titel	Dozent	Beginn	von - bis	Tage
15FZ1111	Exkursion in den Zeitzer Forst	Hr. Unruh	Sa., 25.04.2015	10:00 - 13:00	1
15FZ5014	Textverarbeitung mit MS WORD (Einsteiger und Selbsterlerner)	Fr. Prätzel	Mo., 27.04.2015	18:15 - 21:15	5
15FZ302TT	DRUMS ALIVE	Fr. Allert	Di., 28.04.2015	18:30 - 19:30	8
15FZ2103	Schöne Fotos?	Hr. Schröter	Di., 05.05.2015	17:30 - 19:00	6
15FZ5013	Tabellenkalkulation mit MS Excel - Einsteiger-	Fr. Prätzel	Di., 05.05.2015	18:15 - 21:15	7
15FZ3074	Moderne Frühlingsküche mit Spargel aus Be- elitz	Hr. Kannegießer	Mi., 06.05.2015	17:15 - 21:00	1
15FZ5016	Fotobuch mit CEWE erstellen	Hr. Bunda	Mi., 06.05.2015	09:30 - 11:45	3
15FZ3042	Glückliche Eltern-Glückliche Kinder	Hr. Franz	Do., 07.05.2015	18:00 - 19:30	1
15FZ3045	Der Mensch kann 140 Jahre alt werden!	Fr. Fischer	Sa., 09.05.2015	10:00 - 11:30	1
15FZ2030	Geschichte erleben - Droyßig -	Hr. Wellnitz	Sa., 09.05.2015	09:45 - 14:15	1
15FZ1001	Zwischen Minirock und Kopftuch	Fr. Bernecker	Di., 12.05.2015	18:00 - 19:30	1
15FZ501K1	Smartphone leicht gemacht	Hr. Jäkel	Di., 12.05.2015	17:15 - 21:00	1
15FZ201C	Alte deutsche Schreibschrift lesen lernen	Fr. Dr. Loebel	Mi., 20.05.2015	17:00 - 18:30	3
15FZ2069	Workshop Floristik	Fr. Schulze	Fr., 22.05.2015	15:00 - 19:30	1
15FZ5011B	Windows 8 Grundkurs	Fr. Prätzel	Fr., 22.05.2015	18:00 - 21:15	4
15FZ3075	Kennzeichnung von Lebensmitteln Gesund essen - besser leben	Fr. Tille	Mi., 27.05.2015	18:00 - 19:30	1
15FZ5017	Digitale Bildbearbeitung Mit Adobe CS5	Hr. Bunda	Fr., 29.05.2015	08:30 - 11:30	5
15FZ2141	Nähmaschinenführerschein	Fr. Zimmer	Fr., 29.05.2015	18:00 - 20:15	2
15FZ2059	Monotypie/die Kunst des „Einmal-Druckes“ - Kunst- u. Kräuterhof Posterstein -	Hr. Mempel	Sa., 30.05.2015	10:00 - 17:00	1
15FZ209A	Salsa - Winterkurs mit heißen Rhythmen	Hr. Perez Gonzalez	Sa., 30.05.2015	17:00 - 18:30	4

Am Freitag, dem 15.05.2015 bleibt die Volkshochschule geschlossen!!

Mit freundlichen Grüßen
VHS Zeitz



Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis

Sprechzeiten:

**Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig**

Wann: Donnerstag, 28.05.2015

Uhrzeit: 14:00 - 17:00 Uhr

Ort: Schiedsstelle

Kontakt:

Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis

Am Kalktor 5 in 06712 Zeitz

Telefon: 03441 725973

Internet: www.selbsthilfekontaktstelle-blk.de

Korrektur der Preisträger des „Zeitzer Michael“ 1998 bis 2014 aus der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst

2013	DiRoTech Herr Dipl. Ing. R. Gräfe
2012	Bauunternehmen Tischler GmbH Herr Christian Tischler
2008	AB Bau- und Spezialbau GmbH Herr Andreas Bott
2006	Tischlerei Jörg Junghans Herr Jörg Junghans
2003	Schnaudertaler Gutsfleischerei Herr Oliver Sitter
2001	Bagel Bakery GmbH Herr Christian Kiefer, Herr Georg Gerlach

Beratung und Gruppenstunde für Suchterkrankte

Ab dem 29.04.2015, 14-tägig jeweils um 18:00 Uhr bietet das Blaue Kreuz mit dem Gruppenleiter Herrn Eckard Schmidt in Zeitz, Geraer Straße 8 (Pfarrhaus der evang. Kirche) eine Suchtberatung oder

deren Vermittlung an. Telefonische Anmeldungen sind unter 03441 213443 möglich.

*Eckard Schmidt
Gruppenleiter der Einrichtung*

ZDH und DSD prämiieren Profiarbeit in der Denkmalpflege

Kurzfassung: 2015 loben der Zentralverband des Deutschen Handwerks und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz den „Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege“ in den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Bayern aus. Ausgezeichnet werden zum einen private Denkmaleigentümer, die durch die Hinzuziehung qualifizierter Handwerksbetriebe bei der Erhaltung des kulturellen Erbes Vorbildliches geleistet haben, zum anderen die ausführenden Betriebe für die an historischen Bauten erbrachten Leistungen. Für den Einsatz der Eigentümer stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 15.000 Euro pro Bundesland zur Verfügung, die Handwerker erhalten entsprechende Urkunden. Durch den Preis versprechen sich Handwerk und Denkmalschutz eine weitere Qualitätsverbesserung bei Restaurierungsarbeiten an Kulturdenkmälern in Privatbesitz. Die Handwerkskammern hoffen, mit dieser Aktion die Handwerker zu motivieren, sich verstärkt in den Fortbildungszentren für Handwerk in der Denkmalpflege zu qualifi-

zieren. Vorschläge und Bewerbungen aus Bayern können bis zum 5. Juni 2015 an den Zentralverband in Berlin gerichtet werden.

Die „Allgemeinen Vergaberichtlinien“ und das Antragsformular sind bei den Handwerkskammern erhältlich. http://www.denkmalschutz.de/fileadmin/media/Bilder/Presse/Sachsen-Anhalt/ALLGEM._VERGABERICHTLINIEN_und_Anmeldung_2015_SaAnh.pdf

Vorschläge und Bewerbungen aus Sachsen-Anhalt werden von Handwerksbetrieben, Architekten, Denkmalpflegern sowie den privaten Bauherren bis zum 5. Juni 2015 an den Zentralverband des Deutschen Handwerks, Mohrenstraße 20 - 21, 10117 Berlin, erbeten.

Ansprechpartner:

Dr. Nicoline Bauers, Zentralverband des Deutschen Handwerks, Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin, Tel.: 030 20 619-336, Fax 030 20619 59-336, E-Mail: [bauers\(at\)zdh.de](mailto:bauers(at)zdh.de).

(Quelle: www.denkmalschutz.de)

Hinweis zur Verteilung von gelben Säcken

Die AW SAS - AöR weist darauf hin, dass Leichtverpackungen aus Haushalten nach jetzigem Stand (20.03.2015) zukünftig ausschließlich über die gelbe Tonne zu entsorgen sind. Die bedeutet, dass die Ausgabe von gelben Säcken nur noch für jene Bürger vorgesehen ist, welche die nachgeforderten zusätzlichen gelben Tonnen bisher noch nicht erhalten haben bzw. die grundsätzlich nicht an die Behälterentsorgung angeschlossen sind.

Es wird davon ausgegangen, dass bis 31.03.2015 alle zusätzlichen Bestellungen ausgeliefert sind.

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zukünftig gelbe Säcke und auch transparente Säcke mit Leichtverpackungen neben der gelben Tonne zur Abholung bereitgestellt werden können. Diese Regelung gilt vorerst ohne zeitliche Begrenzung (Quelle: Internetseite AW SAS - AöR)

Stoffgleiche Nichtverpackungen in der gelben Tonne

Seit Anfang des Jahres haben alle Bürger die Möglichkeit, neben Jogurt-Bechern, Konservendosen und Co. auch jenen Abfall in der gelben Tonne bzw. im gelben Sack zu entsorgen, welcher aus dem gleichen Material besteht und keine Verpackung darstellt. Diese Gruppe der so genannten stoffgleichen Nichtverpackungen, also beispielsweise eine Küchenschüssel aus Kunststoff, musste bisher im Restmüll entsorgt werden. Laut Schätzungen beträgt der Anteil dieser Nichtverpackungen in der nunmehr einheitlichen Wertstofftonne ca. 3 bis 4 Kilogramm pro Einwohner und Jahr.

Diese Mitnutzung des Sammelsystems „gelbe Tonne/gelber Sack“ bezieht sich ausschließlich auf die haushaltsnahe Entsorgung und gilt nicht für Gewerbetreibende. Bei der Eingabe in den Abfallbehälter ist unbedingt zu beachten: Größere Gegenstände müssen zwingend in Einzelstücke zerteilt werden, wobei hier der Behälterdeckel anschließend noch geschlossen sein muss. Der Entsorgungsgegenstand soll das Gesamtgewicht von 5 kg/240 l-Abfallbehälter nicht überschreiten. Auch darf kein Abfall, insbesondere die sper-

rigen Gegenstände wie Plastikstuhl oder Wäschekorb, lose neben der gelben Tonne abgestellt werden.

Welche Gegenstände zählen zu dieser Abfallart? Dies beantwortet das aktualisierte Abfall-ABC auf der Homepage www.awsas.de, Pkt. (besser: „unter“) Downloads. An dieser Stelle sind verschiedene Beispiele für die stoffgleichen Nichtverpackungen zusammengefasst:

Besteck
Kleintierkäfig
Töpfe, Pfannen

aus Kunststoff:

Blumenkästen/-töpfe (groß)
Eimer
Einweggeschirr
Gartenmöbel
Gießkanne
Katzentoilette (gereinigt)
Kinderspielzeug (ohne Elektrizität)
Kunststofffolien und -planen aus Haushalten
Luftmatratzen, -bett
Plastikhülle von CDs/DVDs/Disketten
Poolkunststoffolie (aufblasbar)
Regentonnen (2 Stück à max. 300 l)
Sonnenschirmfuß
Haushalts-Wannen/Wäschekörbe

Verbesserung der Breitbandversorgung von Unternehmen in Sachsen-Anhalt (Bedarfsmeldungen)

Was sind die Ziele?

Seit dem Jahr 2013 besteht in Sachsen-Anhalt eine nahezu flächendeckende Grundversorgung (2 MBit/s) mit festem und mobilem Breitband als Voraussetzung für einen Zugang zum Internet. Die Breitbandstrategie für Sachsen - Anhalt richtet sich seither darauf aus, spätestens bis zum Jahr 2020 überall Downloadgeschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/s für das „schnelle Internet“ zu erzielen. Die Erschließung des ländlichen Raums und von gewerblich genutzten Gebäuden in Städten stehen im Fokus einer öffentlicher Förderung aus Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ELER und EFRE.

Um für eine zielgerichtete Förderung den Bedarf an hohen Bandbreiten zu ermitteln, benötigen wir Ihre Mitwirkung.

Wie können Sie sich beteiligen?

Nutzen Sie die Möglichkeit, uns Ihren High-Speed-Bedarf mitzuteilen.

Dazu steht Ihnen auf der Internetseite www.breitband.sachsen-anhalt.de ein Erfassungsfeld bereit, in dem Sie uns Ihre gewünschten Bandbreiten, die Adresse und falls Sie Unternehmer oder Gewerbetreibender sind, den Namen Ihrer Firma mitteilen können. Das Erfassungsfeld finden Sie auch über den Button „Bedarfsmeldung abgeben“ im Breitbandatlas.

Wo finden Sie Unterstützung?

Für Fragen oder Unterstützung bei der Bedarfserfassung wenden Sie sich bitte an die Staatskanzlei Sachsen-Anhalt, Referat „Verbesserung der Breitbandversorgung“. Gewerbetreibende und Unternehmen können sich ebenso bei Ihren Kammern erkundigen.

Ansprechpartner:

Staatskanzlei Sachsen-Anhalt

Referat Verbesserung der Breitbandversorgung

Sandra Beichert, Tel.: 0391 5676534

E-Mail: Sandra.Beichert@stk.sachsen-anhalt.de

IHK Magdeburg

Tom Heitzmann, Tel.: 0391 5693436

E-Mail: heitzmann@magdeburg.ihk.de

IHK Halle-Dessau

Andreas Scholtyssek, Tel.: 0345 2126203

E-Mail: ascholtys@halle.ihk.de

HWK Magdeburg

Jens Merker, Tel.: 0391 6268273

E-Mail: jmerker@hwk-magdeburg.de

HWK Halle

e-Business-Lotse Sven Sommer, Tel.: 0345 2999228

E-Mail: ssommer@hwkhalle.de

Freiwilliges Engagement älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte anerkennen und fördern

Zum Tag der älteren Generation spricht sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) für eine interkulturelle Öffnung der Seniorenarbeit aus.

Der Dachverband der deutschen Seniorenverbände weist auf das Engagement vieler älterer Migrantinnen und Migranten hin, das bereits heute vor allem in Verwandtschaft und Nachbarschaft - also in informellen Zusammenhängen - geleistet wird.

Um ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte verstärkt auch für ein Engagement im „öffentlichen Raum“ zu gewinnen, bedarf es, so die BAGSO in einem heute veröffentlichten Positionspapier, den Wechsel von einer „Komm-Kultur“ zu einer „Kultur des aufeinander Zuhens“.

Migrantenselbstorganisationen sollten als entscheidende Schnittstelle anerkannt werden, um ein gemeinsames

bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund langfristig zu sichern. Auf erfolgreiche Initiativen und Projekte wie Kochkurse, Erzählcafés, Stadtteilerkundungen, interkulturelle Gärten oder Angebote zur Gesundheitsförderung wird verwiesen.

Die Politik wird aufgefordert, die Entwicklung einer interkulturellen Seniorenarbeit durch Bereitstellung von Räumlichkeiten, Qualifizierungsangebote und sonstige gezielte Förderung zu unterstützen.

Das vollständige Positionspapier steht ihnen unter www.bagso.de als Download zur Verfügung.

Pressekontakt

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO)

Ursula Lenz, Pressereferat
Bonngasse 10, 53111 Bonn
Tel.: 0228 24999318

Fax: 0228 24999320



Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO) vertritt über ihre 111 Mitgliedsorganisationen rund 13 Millionen ältere Menschen in Deutschland. Zu den Mitgliedern der BAGSO zählen auch die Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. und der Bundesverband Russischsprachiger Eltern e. V. (BVRE).

Vom 2. bis 4. Juli 2015 veranstaltet sie in Frankfurt am Main den 11. Deutschen Seniorentag, der mit seinem Motto „Gemeinsam in die Zukunft!“ auch zu verstärkten Kontakten zwischen älteren Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte beitragen möchte.

Näheres zum Programm ist zu finden unter www.deutscher-seniorentag.de

Der Tag der älteren Generation ist ein Aktionstag, der auf die Situation und die Belange der älteren Generation aufmerksam machen soll. In Deutschland wurde dieser Tag 1968 durch die Lebensabendbewegung (LAB) ins Leben gerufen. Seitdem wird an jedem ersten Mittwoch im April durch Aktionen und Veröffentlichungen auf die Rolle der Seniorinnen und Senioren in der Gesellschaft aufmerksam gemacht.

1. Mai Anradeln der Weinroute an der Weißen Elster

Es ist schon zur Tradition geworden, das „Anradeln der Weinroute an der Weißen Elster“. Zum 11. Mal möchten wir Sie herzlich einladen, die Route und unsere Region zu erkunden. Alle Stationen sind von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Kommen Sie an den Stationen mit unseren Direktvermarktern und Winzern ins Gespräch. Verkosten Sie die Produkte unserer Region und lassen sich von der Vielfalt und Schönheit der Orte verführen.

Gestartet wird, wie jedes Jahr auf historischem Boden: am Weinberg Kloster Posa bei Familie Hörig. Ab 09:00 Uhr wird hier ein reichhaltiges Frühstück angeboten. Nach der Eröffnung durch unsere Kommunalpolitiker kann, wer mag, mit uns gemeinsam um 10:00 Uhr auf den Weg zur Entdeckungstour entlang der Weinroute machen.

Besondere Highlights erwarten Sie in den einzelnen Stationen. Familie Hörig wird eine kleine Ausstellung von Bildern Zeitzer Maler zeigen. Auf dem Ziegenhof der Familie Blume möchte Frau Carola Zeiger die Besucher in die Kunst des Filzens einweihen und am Stand von Winzer Marcel Schulze gibt es prämierte Weine zu verkosten und käuflich zu erwerben. Kulinarische Köstlichkeiten vom Strauß gibt es natürlich beim Beeren- und Straußenhof in Trebnitz bei Familie Fischer. Am Weinberg Bischofleite in Wetterzeube kann man sich von Weinen der Familie Seeliger verführen lassen.

Auf der Haynsburg ist im Heimatmuseum viel Wissenswertes über das Leben und Wirken des Pfarrers und Schriftstellers Alfred Otto Schwede, dessen Geburtstag sich am 16. April zum 100. Mal jährte, zu erfahren.

Auch die Haynsburg ist Station der Weinroute, Frau Hoffmann erwartet Sie und bietet Übernachtungen (Hotelzimmer) an. Wir empfehlen ebenso einen Blick vom Burgturm. Bei Jörg Triebe in Salsitz können Sie bei Discomusik die Luckaer Tanzmäuse bewundern und hier den Tag ausklingen lassen.

Bitte beachten Sie! Durch Baumaßnahmen im Stadtgebiet von Zeitz kann es zu Streckenänderungen kommen. Diese Änderungen werden wir zeitnah bekannt geben bzw. beim Start mitteilen.

Wenn man in geselliger Runde ist und doch ein edles Tröpfchen mehr als es die StVO erlaubt zu sich nimmt, kann der Drahtesel auch bei den Stationen stehen bleiben und an einem anderen Tag abgeholt werden. Sprechen Sie die einzelnen Stationen an. Sie helfen Ihnen gern weiter.



Naumburg/Meyhen e.V.

lädt ein
zum **20-jährigem Bestehen**

unter dem Motto

„Zurück ins Mittelalter“

23.05.2015

in Meyhen/Vereinsgelände des ABV



Programm

- Eröffnung 13.00 Uhr
- Begrüßung der Gäste
- Ponyreiten
- Kinderschminken
- Tombola
- Bogenschießen
- Mittelalterliches Gewerk
- Schaukampf
- Lagerfeuer
- Fackelschießen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt



Information

18.05. 1995 Gründung des ABV
13 Gründungsmitglieder
aktuell 28 Mitglieder
alle Bogenklassen

Erfolge
bei Weltmeisterschaften,
Deutschen Meisterschaften,
Landesmeisterschaften



IMPRESSUM

Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig

StB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock

Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,

E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herz-

berg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

www.wittich.de/agb/herzberg

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Das gibt es eigentlich nicht...

Sie haben kein Amtsblatt bekommen und müssen es beim Nachbarn lesen...

...dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.
Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

Tel.: 0 35 35/48 91 11
Fax: 0 35 35/48 92 44



www.wittich.de

Herzlich willkommen in Nebra!

Als „Stadt der Himmelsscheibe“ wurde Nebra weit über die Grenzen des Burgenlandkreises hinaus bekannt.



Am Fuße des Mittelberges prangt, weithin sichtbar, die **Arche Nebra** und erwartet Sie mit einer abwechslungsreichen, multimedialen Präsentation zur Geschichte der Himmelsscheibe von Nebra sowie der erst kürzlich eröffneten Sonderschau „Die Erfindung des Traktors - Steinkraft verändert die Welt“.

Nebra verzaubert seine Besucher mit einer unverwechselbaren, malerischen Landschaft. Seine ausgedehnten Wälder sind Teil des hier ansässigen, 103.737 Hektar umfassenden **Geo-Naturparkes Saale-Unstrut-Triasland**. Erleben Sie vom Frühjahr bis Spätherbst geführte Wanderungen durch den Naturpark, ausgedehnte **Fahrradtouren** auf ausgebauten Radwanderwegen oder **Kanutouren** auf der Unstrut.

Das i-Tüpfelchen einer jeden Wanderung bildet ein Besuch der **Triasausstellung** im Herzen Nebras. Diese ist von Montag bis Freitag zwischen 10.00 Uhr - 16.00 Uhr geöffnet. In 20 Vitrinen sind typische Gesteine sowie faszinierende Fossilien aus der Erdgeschichte vor 250 - 205 Millionen Jahren zu bestaunen. Schulklassen können hier auf anschauliche Weise ihre Kenntnisse im Geografieunterricht erweitern.

Für Freunde der weltweit bekannten Schriftstellerin Hedwig Courths-Mahler ist das in der Breiten Straße befindliche **Heimathaus** ein unbedingtes Muss. In dem darin enthaltenen **Courths-Mahler-Archiv** finden sich private Schriftstücke und Fotos aus ihrem persönlichen Umfeld genauso wie eine beachtliche Sammlung ihrer über 208 erschienenen Romane und Novellen.

In weiteren Räumen des Heimathauses kann die mit viel Liebe zusammengetragene Sammlung von Gegenständen aus Haushalt und Handwerk im einstigen Ackerbauer-Städtchen des 19./Anf. 20. Jh. bestaunt werden. Hier ist ein Besuch von Dienstag - Freitag zwischen 10.00 Uhr - 16.00 Uhr; am Wochenende zwischen 13.00 Uhr - 17.00 Uhr oder auf Nachfrage möglich.

Während der warmen Jahreszeit lockt das **Terrassen-Schwimmbad** auf der Altenburg Jung und Alt in die Fluten.

Auf einer Gesamtfläche von 35.000 qm können Familien zwischen Sport-, Erlebnis- oder Planschbecken wählen.

Zu den Besonderheiten gehören die 92,5 m lange Riesenrutsche und der Strömungskanal. Beach- und Volleyballplatz sowie Tennis- und Tischtennisanlagen geben reichlich Raum für sportliche Betätigung.

Vielfältige **Übernachtungsmöglichkeiten** bieten das Schlosshotel Himmelsscheibe, das Hotel Himmelsscheibe, die Jugendherberge oder eine der vielen Privatunterkünfte an und heißen Sie herzlich willkommen.



Nähere Informationen zu Veranstaltungen, Unterkünften, Öffnungszeiten und Preisen erfahren Sie über die Stadtinformation Nebra an folgenden Tagen

Dienstag 09.30 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 09.30 Uhr - 14.30 Uhr

Donnerstag 09.30 Uhr - 16.00 Uhr

unter der Tel.: **034461 22016** oder über das Internet unter **nebra-stadt@freenet.de**.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!!!



202. Jahrestag der Schlacht bei Großgörschen am 2. Mai 1813

Scharnhorstfest 1. bis 3. Mai 2015 in Großgörschen

01.05.	16:00 Uhr	Eröffnungsappell der Traditionsgruppen am Denkmal Hessen-Homburg
	20:30 Uhr	Disco mit "ORION" im Festzelt
02.05.	11:30 Uhr	Kranzniederlegung am Scharnhorstdenkmal
	15:00 Uhr	Historische Schlachtnachstellung
	20:30 Uhr	Manöverball mit Live-Band "PAPPA G"
	22:00 Uhr	Nachtschießen der Artillerie
03.05.	09:00 Uhr	Scharnhorstlauf
	14:00 Uhr	Musikalische Weltreise mit Duo "Harriet & Peter" sowie "Country-Lady" LINDA FELLER

Viele Attraktionen für Jung und Alt sowie gastronomische Versorgung!

Ausführliche Programminformationen unter www.scharnhorstfest.de



www.wittich.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 71) 3 14 76 21

Ihre Medienberaterin

Annett Brunner

berät Sie gern. annett.brunner@wittich-herzberg.de

Fax: (0 35 35) 48 92 32



Feuerwehren

Nachruf

Mit großer Betroffenheit erfuhren wir, dass der Kamerad

Löschmeister

Volkmar Huhse

Mitglied der Ortswehr Bröckau verstorben ist. Wir verlieren in ihm einen zuverlässigen, treuen und kompetenten Kameraden. Sein Einsatz für das Gemeindewohl wird uns immer Vorbild sein. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ulrich Penndorf
Wehrleiter Ortswehr Bröckau

Ralf Handschug
Verbandsgemeindewehrleiter

Manuela Hartung
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Nachruf

Die Ortswehr Schellbach trauert um ihr langjähriges Mitglied

Hauptfeuerwehrmann

Hans Steiner

Mit ihm verloren wir einen treuen Kameraden, der uns stets ein Vorbild war. Wir werden sein Andenken stets in Ehren bewahren.

Uwe Hähnlein
Wehrleiter Ortswehr Schellbach

Ralf Handschug
Verbandsgemeindewehrleiter

Manuela Hartung
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Der Feuerwehrverein Döschwitz e. V. und die Ortsfeuerwehr Döschwitz laden zum traditionellen Maibaumsetzen ein. Los geht's am Freitag, dem 01.05.2015, um 11.00 Uhr, am Feuerwehrgerätehaus. Alle Gäste und Helfer werden wie immer unterhalten und für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Feuerwehrverein Döschwitz e. V.

Kindertagesstätte

Kindertagesstätte „Bärenstark“ Droßdorf

25 Jahre Kindertagesstätte Droßdorf - „Bärenstark“

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Kindertagesstätte „Bärenstark“ wollen wir gemeinsam mit unseren Kindern vom 8. Juni bis 13. Juni 2015 eine Festwoche durchführen. Wir sind mitten in den Vorbereitungen und planen für jeden Tag eine besondere Attraktion. Unter anderem wollen wir einen Märchentag, einen Streichel-

zootag, eine Fahrt zur „Schatzhöhle“ Meerane, eine Waldralley mit Picknick durchführen und uns die Polizei und Feuerwehr einladen. Der Höhepunkt wird unser Sommerfest am Samstag, dem 13. Juni 2015 sein, zu dem alle Kinder, Eltern und auch ehemalige Erzieher und Kinder eingeladen sind. Für diesen

Tag üben die Kinder schon fleißig an einem Geburtstagsprogramm und es wird viele Überraschungen geben, die hier noch nicht verraten werden. Für die ersten Unterstützungen in Form von Geldspenden bedanken wir uns schon mal bei der Kindersachenbörse Zeit und Weißenborn. Auch unseren Helfern beim Füllen eines



Schrottcontainers vielen Dank! Vielleicht finden sich noch weitere Sponsoren!

Erzieher und Kinder der Kita „Bärenstark“ Droßdorf

Schulen

Grundschule Droyßig

Ein Tag auf der Moritzburg



Wir, die 2. Klasse der Grundschule Droyßig, waren auf der Moritzburg in Zeititz. Dort haben wir Papier geschöpft. Dazu haben wir altes Papier genommen und es zerrissen. Dann haben wir es mit Wasser zu einem Brei verrührt. Danach haben wir ein Sieb

genommen und den Brei herausgeseiht und trocknen lassen. Anschließend wurde das Papier gepresst und gestaltet. Zum Schluss wurde das Papier noch mal gepresst. Das hat mir viel Spaß gemacht.

*Sophie Stöhr
Klasse 2*

Märchenhaftes

Im März haben die Schüler der 1. und 2. Klasse der Grundschule Droyßig ein Märchenprojekt durchgeführt und viele

tolle Sachen erlebt. Am Fühlkasten haben wir schöne Dinge wie zum Beispiel Münzen ertastet oder auch einen Apfel.



Bei Frau Biehl haben wir ein Pferd gebastelt. An Frau Reißmanns Station haben wir Schüttelwörter zusammengesetzt. Frau Büchner hatte Stationen, bei denen Karten verschiedenen Märchen zugeordnet werden mussten.

Zum Abschluss gab es Märchenrätsellieder und Theateraufführungen bekannter Märchen, bei denen alle viel Spaß hatten.

*Oskar Emil Wötzel
Klasse 2*

Vorbereitung Schloßfest

Der Förderverein der Grundschule Droyßig bereitet sich auch in diesem Jahr auf die Mitgestaltung unseres Schloßfestes vor. Zur Erweiterung der Angebotspalette möchten die Mitglieder etwas

Neues anbieten. Zu Ostern wurde schon einmal geübt. Jetzt muss noch die „Weitwurf-Entenanlage“ gebaut werden, deren „Prototyp“ im letzten Jahr großen Anklang fand.



Für eingegangene Geldspenden zur Unterstützung unserer Grundschule möchten wir uns bedanken bei:

- Fam. Zimmer, Droyßig
- DIE LINKE - Fraktion Gemeinderat Droyßig
- Frau Christiane Biehl

*Andreas Reißmann
Vorsitzender FV GS Droyßig e. V.*

Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

Rippicha

Samstag, 02.05. 13.00 Uhr Gottesdienst m. Trauung

Großpörthen

Sonntag, 10.05. 14.00 Uhr Gottesdienst mit gold. Konfirmation

Heuckewalde

Himmelfahrt, 14.05. 14.00 Uhr Gottesdienst anschl. Beisammensein

Breitenbach

Himmelfahrt, 14.05. 14.00 Uhr Gottesdienst anschl. Beisammensein

Loitzschütz

Sonntag, 23.05. 14.00 Uhr Gottesdienst m. Konfirmation

Wittgendorf

Pfingstsonntag, 24.05. 14.00 Uhr Gottesdienst m. Glocke

Salsitz

Pfingstsonntag, 24.05. 11.00 Uhr Gottesdienst

Ossig

Pfingstmontag, 25.05. 09.00 Uhr Gottesdienst

Mit freundlichen Grüßen

im Namen der Gemeindegemeinderäte

Pfr. W. Köppen

Tel.: 03441 215559

Droyßig



Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Droyßig

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Droyßig findet am 11.05.2015, um 19.00 Uhr und die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am 27.04.2015, um 19.00 Uhr, im Gemeindebüro Droyßig, Markt 6b statt.

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung
- Telefon: 034425 27575

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Die Droyßiger Sportgemeinschaft gratuliert ihren Mitgliedern zum Geburtstag

Niklas Müller	am 24.04.	zum 11. Geburtstag
Hartmut Wirth	am 02.05.	zum 48. Geburtstag
Leon Heinrich	am 04.05.	zum 9. Geburtstag
Matthias Wetzel	am 09.05.	zum 32. Geburtstag
Gabriela Röder	am 10.05.	zum 53. Geburtstag
Sören Gebhardt	am 10.05.	zum 32. Geburtstag
Norik Valentino Blatt	am 11.05.	zum 8. Geburtstag
Andreas Mitsch	am 11.05.	zum 26. Geburtstag
Peter Haßler	am 11.05.	zum 44. Geburtstag
Nick Seidemann	am 11.05.	zum 9. Geburtstag
Hartmut Betian	am 11.05.	zum 59. Geburtstag
Jason Elias Fripon	am 21.05.	zum 8. Geburtstag
Sebastian Gerstenberger	am 22.05.	zum 22. Geburtstag
Lothar Jaculi	am 27.05.	zum 52. Geburtstag
Paul Zimmermann	am 28.05.	zum 18. Geburtstag
Benny Reinsch	am 28.05.	zum 15. Geburtstag
Maik Wetzel	am 31.05.	zum 35. Geburtstag
Justin Ernert	am 31.05.	zum 13. Geburtstag

Termine Droyßiger Sportgemeinschaft e. V.

25.04.2015

09:30 Uhr SG Droyßig/Osterfeld F-Junioren
Großgrimma Pokalspiel

25.04.2015

15:00 Uhr SV Heidegrund Süd Herren
Droyßiger SG Kreisliga

25.04.2015

15:00 Uhr SG Meineweh/Osterfeld II Herren
Droyßiger SG II 1. Kreisklasse

02.05.2015

09:30 Uhr SG Teuchern/Nessa F-Junioren
SG Droyßig/Osterfeld Kreisliga

02.05.2015

09:30 Uhr SG Fortuna Leißling D-Junioren
SG Droyßig/Osterfeld Kreisliga

02.05.2015

10:30 Uhr SG Droyßig/Osterfeld B-Junioren
BSC 99 Laucha Kreisliga

02.05.2015

13:00 Uhr Droyßiger SG II Herren
Blau-Weiß Grana II 1. Kreisklasse

02.05.2015

15:00 Uhr Droyßiger SG Herren
1. FC Zeitz II Kreisliga

03.05.2015

09:30 Uhr SG Droyßig/Osterfeld E-Junioren
1. FC Zeitz Kreisliga

09.05.2015

09:30 Uhr SG Droyßig/Osterfeld D-Junioren
SG Elsteraue II Kreisliga

09.05.2015

15:00 Uhr SV Wetterzeube Herren
Droyßiger SG Kreisliga

10.05.2015

09:30 Uhr SG Droyßig/Osterfeld E-Junioren
SV Großgrimma II Kreisliga

10.05.2015

12:00 Uhr SV Motor Zeitz II Herren
Droyßiger SG II 1. Kreisklasse

13.05.2015

18:00 Uhr VfB Zeitz II Herren
Droyßiger SG II 1. Kreisklasse

16.05.2015	09:30 Uhr	TSV Großkorbetha SG Droyßig/Osterfeld	D-Junioren Kreisliga
16.05.2015	13:00 Uhr	Droyßiger SG II SG Grün-Weiß Döschwitz	Herren 1. Kreisklasse
23.05.2015	10:30 Uhr	Heuckewalder SV SG Droyßig/Osterfeld	D-Junioren Kreisliga
30.05.2015	09:30 Uhr	SG Droyßig/Osterfeld SG Elsteraue II	F-Junioren Kreisliga
30.05.2015	09:30 Uhr	SG Teuchern/Nessa SG Droyßig/Osterfeld	E-Junioren Kreisliga
30.05.2015	09:30 Uhr	SG Laucha/Saubach SG Droyßig/Osterfeld	D-Junioren Kreisliga
30.05.2015	15:00 Uhr	SV Eintracht Bornitz Droyßiger SG	Herren Kreisliga
30.05.2015	15:00 Uhr	Eintracht Profen III Droyßiger SG II	Herren 1. Kreisklasse

Kindergeburtstag - der größte Tag für die Kleinsten

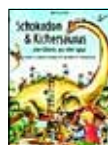
Juhu Geburtstag! Um diesen besonderen Anlass mit einer perfekten Kinderparty zu begehen, finden Sie, liebe Eltern, einige Anregungen in der Bibliothek.

In den verschiedensten Büchern gibt es Beispiele zum Motto, mit lustigen und spannenden Spiel-, Bastelaktionen, Feierideen bis hin zu Dekorationen und Rezepten oder der passenden Musik. So können Bauernhof-, Bur-

gen oder Hexenfeste gefeiert werden, eventuell mit Piraten oder Indianer gekämpft und mit Prinzessinnen alte Spiele gespielt werden.

Und wenn Sie selber einen runden Geburtstag feiern dürfen, dann gibt es natürlich auch Spielideen für Feste zwischen 18 und 90 Jahren.

Bitte beachten Sie: Die Gemeindebibliothek bleibt wegen Urlaub vom 18. Mai bis 22. Mai geschlossen.



Einladung

Sehr geehrte Mitglieder und Ehrenmitglieder, am Sonntag, dem 7. Juni 2015 findet um 10:00 Uhr auf dem Sportplatz am Wald unsere Jahresmitgliederversammlung statt. Ich lade dazu herzlich ein. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder über 14 Jahre.



Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Feststellung der Tagesordnung
4. Grußworte und Ehrungen
5. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
6. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Sektionen
7. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2014
8. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014
9. Wahlen
 1. Wahl der Vorstandsmitglieder
 2. Wahl der Kassenprüfer und Ersatzprüfer
 3. Wahl der Sektionsleiter
10. Anträge
 1. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2015
 2. Antrag auf Änderung der Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2016, Diskussion und Beschlussfassung
11. Sonstiges

Die Sitzungsunterlagen und Anträge liegen ab dem 15.05.2015 zur Einsichtnahme im Sportlerheim öffentlich aus.

Mit sportlichen Grüßen

Rocco Schmidt
Präsident

Öffnungszeiten

Gemeindebibliothek Droyßig
Schloss 1, Tel. 03 44 25/2 25 05
Bibliothekdroyssid@t-online.de



Öffnungszeiten

Mo:	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr
	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr
	13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bibliothekskatalog
unter www.droyssid.de

Die Gemeinde Droyßig gratuliert

Droyßig OT Droyßig		
Herrn Horst Klemm	am 25.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Karin Hedwig Ida Sommer	am 27.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Edeltraud Bauer	am 28.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Lothar Moßberg	am 28.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Luzia Vogel	am 30.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Erika Fritzsche	am 01.05.	zum 70. Geburtstag
Herrn Max Hempel	am 01.05.	zum 86. Geburtstag
Herrn Alfred Funke	am 02.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Edith Brückner	am 03.05.	zum 78. Geburtstag
Herrn Peter Rammel	am 03.05.	zum 72. Geburtstag
Herrn Helmut Merkel	am 08.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Peter Beyer	am 10.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Helga Luksch	am 14.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Margit Baum	am 15.05.	zum 70. Geburtstag
Herrn Horst Grunwald	am 15.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Christine Franz	am 17.05.	zum 72. Geburtstag
Herrn Lothar Henschel	am 17.05.	zum 84. Geburtstag
Frau Thea Näther	am 17.05.	zum 85. Geburtstag
Herrn Helmut Blasel	am 18.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Günter Patzschke	am 19.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Ellen Naunapper	am 20.05.	zum 81. Geburtstag
Herrn Helmut Hädrich	am 21.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Manfred Mattern	am 21.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Christine Oettel	am 21.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Lilli Landmann	am 24.05.	zum 84. Geburtstag

Frau Elsbeth Ulbricht	am 26.05.	zum 88. Geburtstag
Frau Christine Hörig	am 27.05.	zum 81. Geburtstag
OT Weißenborn		
Herrn Heinz Funke	am 26.04.	zum 84. Geburtstag
Frau Margot Schimming	am 30.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Jutta Schlag	am 01.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Lothar Schütze	am 01.05.	zum 84. Geburtstag
Frau Charlotte Seydewitz	am 09.05.	zum 96. Geburtstag
Frau Ruth Brummer	am 15.05.	zum 83. Geburtstag
Herrn Peter Penkwitz	am 19.05.	zum 79. Geburtstag
Herrn Karl Wiedenbruch	am 23.05.	zum 89. Geburtstag

Programm zum Droyßiger Maibaumsetzen am Donnerstag, dem 30.04.2015

- 18.00 Uhr Setzen des Maibaumes durch die Maibaumburschen und dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Droyßig
- 20.00 Uhr musikalisches Programm mit der Band „Rush Hour“

Für die gastronomische Versorgung sorgt das Team des „Schlossrestaurants“ Droyßig mit Spezialitäten aus Pfanne und vom Grill sowie Getränken von Fassbrause bis Erdbeerbowle.



Weißenborner Maibaumsetzen

Am Donnerstag, dem 30. April 2015 ab 15.00 Uhr

Wir feiern die schönste Maibaumparty für Groß und Kleins um den Maibaum

- Kaffeetrinken mit Musik und hausgebackenem Kuchen
- Kegeltturnier mit attraktivem Preisset, (ab ca. 16.00 Uhr)
- Rundfahrten mit einem historischen Feuerwehrauto (ab ca. 16.00 Uhr)
- Zuckerwattestand und Eiswagen
- Spiel und Spaß mit dem Sportmobil
- Spaß beim Nageln mit kleinen Preisen
- Heißes vom Grill und Cooles vom Faß
- Holzschnitzer stellen sich vor!!!

18.00 Uhr

- Einmarsch der Maibaumburschen mit der Schalmeienkapelle Weißenborn und den Zeitzer Sternschnuppen
- Baumversteigerung des Maibaums
- Verkauf einer rustikalen Holzbank

20.00 Uhr

- Fackelumzug mit den Schalmeien Weißenborn
- anschließend Schalmeienkonzert

Nonstop Discomusik bis Mitternacht

Es laden herzlich ein

Maibaumburschen Weißenborn; Heimatfreunde Weißenborn; Schalmeienkapelle Weißenborn

Große Spargelgala am 10.05.2015

Zum Muttertag findet wieder die Droyßiger Spargelgala „Open Air“ statt.

Das große Live-Kochevent im Schlosspark Droyßig mit Live-Musik.

Beginn: **12.00 Uhr**

Droyßiger Seniorenverein e. V.



Veranstaltungen im Mai 2015

Mi., 06.05.	15.00 Uhr	Seniorenachmittag
Mi., 13.05.	15.00 Uhr	Wanderung nach Hassel Treffpunkt bei Fam. Petzold
Mi., 20.05.	15.00 Uhr	Liedernachmittag im Mai
Mi., 27.05.	15.00 Uhr	Seniorenachmittag

Der Vorstand

Gottesdienste der kath. Pfarrei

	Dom	Marienstift	Droyßig
Sonntag	10:00 Uhr		08:30 Uhr
Montag		07:30 Uhr	
Dienstag	(16:30 Uhr)	07:30 Uhr	
Mittwoch	18:30 Uhr	07:30 Uhr	
Donnerstag		07:30 Uhr	
Freitag	18:30 Uhr	07:30 Uhr	
Samstag		07:30 Uhr	
Sonntag, 03.05.	(keine Messe um 08:30 Uhr)		
	hl. Messe zum Kirchweihfest		14:00 Uhr
Sonntag, 10.05.	(keine Messe um 08:30 Uhr)		
	10:00 Uhr Erstkommunion in Zeitz		
Donnerstag	14.05. Christi Himmelfahrt		08:30 Uhr
Pfingstsonntag	hl. Messe		08:30 Uhr
Pfingstmontag	Wort Gottes Feier		08:30 Uhr

*bitte beachten Sie die Vermeldungen in den Gottesdiensten
Kath. Pfarrei St. Peter und Paul Zeitz,
Schlossstraße 7, 06712 Zeitz
Telefon: 03441 211391, Fax: 03441 211654
E-Mail: kath-zeit@gmx.de, Homepage: www.kath-zeit.de

Kinder- und Familienarbeit der evangel. Kirchengemeinde Droyßig

Neu: Eltern - Kind - Treff im Gemeinderaum, Kirchplatz 8 für Mütter, Väter, Großeltern mit Kindern im Alter von 0 Mon. bis ca. 4 J.

immer montags in der Zeit von 16.00 - ca. 17.15 Uhr

Neu: Eltern - Kind - Treff bisher im Feuerwehrgerätehaus Meineneweh

jetzt in Droyßig, gemeinsam mit Eltern - Kind - Treff im Gemeinderaum, Kirchplatz 8



Kinderkiste in Zusammenarbeit mit dem Hort, im Gemeindezentrum der evangel. Kirche, Kirchplatz 8 für alle Kinder der 1. - 4. Kl.

Freitag: 08.05., 13.15 - 15.00 Uhr

Wochenausklang in Droyßig, Kirchplatz 8

für alle Familien mit großen und kleinen Kindern

Freitag: 29.05., ab 17.00 Uhr, offenes Ende

Teenager-Treff in Droyßig, Kirchplatz 8

für Teens 4. - 6. Kl.

Freitag: 08.05., 16.30 - 19.30 Uhr

Gottesdienste

03.05.

08.45 Uhr Hollsteitz
10.00 Uhr Kretzschau

10.05.

08.45 Uhr Quesnitz
10.00 Uhr Zeitz, Franziskanerklosterkirche
Festgottesdienst zum Gedenken des 450. Todestages von Nikolaus von Amsdorf

14.05., Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Hassel
14.00 Uhr Gladitz (Andacht und Konzert)

15.05., Goldene Hochzeit (Fam. Pabst)

13.30 Uhr Hollsteitz

23.05., Pfingstsonntag

13.30 Uhr Droyßig, Konfirmation

24.05., Pfingstsonntag

08.45 Uhr Thierbach
10.00 Uhr Pötewitz
14.00 Uhr Kretzschau (Taufe)

25.05., Pfingstmontag

15.30 Uhr Weißenborn

Neu: Wanderung in Droyßiger Steinbrüchen und Schluchten:

Zeitdauer ca. 2 - 3 Stunden nach Vereinbarung und witterungsabhängig, festes Schuhwerk empfohlen.

Führung durch Herrn Reiner Sachse nach telefonischer Vereinbarung, 034425 21586

Neu: Geschichte in Droyßig erwandern:

Zeitdauer ca. 2 - 3 Stunden nach Vereinbarung und abhängig von der Auswahl der

Führungsziele. In dieser Führung können Orte mit besonderer Geschichte oder Bedeutung für Droyßig besichtigt werden, insbesondere das Droyßiger Schloss, die Kirche St. Bartholomäus, das Museum des Christophorusgymnasiums, das Templertor und weitere Templerorte, einzelne Steinbrüche oder das Bahnhofsgebäude und -museum Führung durch Herrn Artur Wellnitz nach telefonischer Vereinbarung, 034425 21872

Denkmäler, Gedenksteine und steinerne Zeugen der Vergangenheit in der Flur Weißenborn und Stolzenhain

(vorgestellt mit Text und Bild von M. Wötzel/Weißenborn)

Der Kreuzstein zu Weißenhorn

Über dieses Steinkreuz gibt es Niedergeschriebenes aus der Weißenborner Chronik und es gibt Aussagen von verschiedenen Chronisten mit entsprechender Quellenliteratur. Laut der Chronik von Weißenborn ist dieser Stein ein sogenanntes Sühnekreuz. Die dazugehörige Geschichte ist nicht überliefert. Der Standort des Kreuzsteins ist in an der Nordostecke eines Waldstücks, am Ende des von Stolzenhain durch das Höllental und über den Sandberg führenden Feldweg. Der gerade Weg zum Kreuzstein zweigt links ab an der Landstraße von Weißenborn nach Stolzenhain. Der Standort dieses Steines wurde mehrfach verändert. Der erste Standort war am sogenannten Bischofsweg. Die Standortveränderungen begannen in der Separationszeit 1868. So erhielt der Stein seinen Standort an einen Feldweg oberhalb des Saugrabens. Dort stand er bis ins Jahr 1970. Auch hier war er irgendwelchen Zeitgenossen im Weg, sodass er gewaltsam rausgerissen und stark beschädigt wurde (Penkwitz schreibt: es wurde sozusagen der „Kopf“ abgerissen). Der Stein wurde aber wieder repariert. Ober- und Unterteil wurde mit einem Stahlbolzen verbunden. Durch einen Zulaufkanal ist der Zapfen mit Blei vergossen. Das Tatenkreuz ist am Kopf und am östlichen Arm stark und am westlichen Arm geringer beschädigt. Auf der Frontseite sind Reste von Einschüssen aus 1945 sichtbar von den Amerikanern. Die Maße sind:

128 cm x 84 cm x 19 cm; Material: aus Sandstein und frühes 15. Jahrhundert. Sühne Steine sind mittelalterliche Rechtsdenkmäler.

Sage dazu: 1949 wurde berichtet, dass hier ein schwedischer Offizier, nach anderen aber ein österreichischer General, begraben liegen soll. Eisel nimmt in seinen Sagen des Voigtlandes, Nr. 707, im Bericht über die Schlacht bei Hohenmölsen von 1080 sogar an, dass der Kampf sich bis in unsere heutige Flur gezogen habe. Der alte Standort des Steines führte folglich zu der Flurbezeichnung „Am Kreuzstein“ und der Stein soll ebenso zur Bezeichnung des Schlachtfeldes gesetzt worden sein. (Quellenliteratur: Eisel, Robert - Sagenbuch des Voigtlandes. Gera 1871, S. 283, Nr. 707).

Wenn der Stein erzählen könnte, würden wir die wahre Geschichte erfahren. Der heutige Standort ist hoffentlich der letzte für diesen schönen alten Kreuzstein.



Volkssolidarität

- Ortsgruppe Droyßig -
Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

Veranstaltungen Mai 2015

Montag, 04.05.

16:30 Uhr Vorstandssitzung
jeden Mittwoch gemütliches Beisammensein bei Kaffee
14:00 Uhr und Kuchen; anschließend „Zockerrunde“
Interessenten sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Droyßiger Heft Nr. 1

Aufgrund vieler Nachfragen haben wir das vergriffene Heft Nr. 1 neu aufgelegt.

Es wird ab sofort beim Heimatverein, bei der Gemeinde Droyßig und im Bahnhof Droyßig zum Preis von 2,50 EUR verkauft.

Neue Angebote an Führungen und Wanderungen durch den Heimatverein Droyßig e. V.:

Hinweis: Die Führungen sind kostenlos, evtl. Spenden für die Vereinsarbeit werden dankend angenommen und sind insbesondere als Beitrag für die **Renovierung des Tempeltores** in Droyßig vorgesehen.

Wir bitten um Verständnis, dass keine festen Führungstermine angeboten werden sondern telefonische Terminvereinbarungen erforderlich sind.

Wie bisher: Schlossführung:

Führung über das Schlossgelände, Besichtigung einzelner Räume und der Schlosskirche



sowie Besteigung des Schlosssturms, Erläuterungen zur Geschichte des Schlosses und ihrer Besitzer.

Führungsbeginn in der Heimatstube im Kavalierschhaus. Zeitdauer ca. 1 Std.

Anmeldung: nach telefonischer Vereinbarung, 034425 21872 oder bei der Gemeinde Droyßig im Bürgerbüro, Markt 6b, 034425 27575

Neu: Naturwanderung am Hasselbach:

Naturwanderung mit Erläuterungen zu den Tieren und Pflanzen am Bach und zur Wassergewalt.

Zeitdauer ca. 2 Std., Gummistiefel unbedingt empfohlen, besonders für Kinder geeignet, auch für Schulklassen.

Führung durch Herrn Reiner Sachse nach telefonischer Vereinbarung, 034425 21586

Weißenborner Heimat

Wenn an einem warmen Frühlingmorgen leichte Schleier über die Wiesen ziehen, ist die rechte Zeit, hinab zu steigen in unseren schönen Grund, über den Bach zu springen die Osterquelle zu besuchen und in Gedanken zu wandern in längst vergangene Zeiten. Heimatgefühl findet sich in Dorf, in Flur, in Grund und Walde und die alten Namen (die Bahre, der Lindendamm, der Eichendamm, der Pappeldamm, der Fichtendamm,

der Schachtgraben, das Bahrenholz, die Kiesgrube, der Bischofsweg, der Bohmsberg, die Tonlöcher, der Kreuzstein, der Saugraben, der Hellgraben, das Höllental, der Sandberg, das Schneckental, der Gänseanger, der Brauteich, die Grube Karl zu Stolzenhain, die Schwelerei und viele mehr) bewahren die von den Vorfahren übernommenen Erinnerungen von Recht und Sitte, Glaubenswelt und den Alltag mit all seinen Ereignissen.

Echo vergangener Tage

„SCHULE“

In der heutigen Gemeindeversammlung, zu welcher alle stimmberechtigten Gemeindeglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, wurde folgender Beschluss gefasst:

Da die königliche Regierung zu Merseburg verfügt hat, dass der Schulverband Weißenborn, Stolzenhain und Romsdorf erweitert werden soll, so beschließt die Gemeinde Weißenborn einstimmig, dass eine zweite Lehrerstelle in Weißenborn eingerichtet wird.

Da das hiesige Schulhaus die erforderlichen Räumlichkeiten zur Erweiterung eines zweiten Lehrsaals enthält und auch eine zweite Lehrerwohnung sich einrichten lässt.

So wird die hohe königliche Regierung umgehend ersucht, die Räumlichkeiten des hiesigen Schulgebäudes durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen, damit die erforderlichen Umbauten vorgenommen werden können.

Durch den Neubau einer Schule im Stolzenhain würde dem Schulverband ein bedeutend höherer Kostenaufwand zur Last gelegt werden. Denn die Schule zu Stolzenhain könnte nur einige 30 Kinder aufweisen. Während die Schule zu Weißenborn 90 Kinder und mehr aufzuwei-

sen hätte und die Vermutung ganz nahe liegt, dass trotzdem eine Schule in Stolzenhain erbaut wird, noch eine zweite Lehrerstelle in Weißenborn eingerichtet werden muss.

Auch könnte die hohe königliche Regierung nicht erwarten, dass die Gemeinde Romsdorf nicht in die Gemeinde Weißenborn einschult und die Gemeinde Weißenborn die größeren Kinder zur Schule nach Stolzenhain überweisen soll.

Überhaupt ist der Antrag der Gemeinde Stolzenhain zu einem Schulneubau gar nicht berechtigt, da die selbige nicht die gesetzliche Kinderzahl aufzuweisen hat.

Der Antrag Weißenborns hingegen muss dadurch gestärkt werden, dass

1. der Kostenaufwand ein geringerer ist und
2. der Unterricht den Schülern im Schülerverband gleichzeitig erteilt werden kann, wenn bloß eine zweite Lehrerstelle in Weißenborn eingesetzt wird.

Die hohe königliche Regierung wird hierauf gebeten den Antrag Weißenborns zu prüfen und zu bestätigen.

*Gemeindevorsteher Blüthner
Schöffen Zimmermann und
Arnold*

Teil 1

Weißenborn, 02.03.1893

Turm und unter dem Kirchturm auf und starb auch während dieses Aufenthaltes.

Im Jahr 1810 wurde das Schulhaus zur Hälfte nach nur 46 Jahren erneuert, die Wohnstube ganz neu aufgesetzt und die Oberstube ebenfalls im Holzwerk neu errichtet. Der ganze obere Stock wurde von Meister Bach aus Droyßig um eine halbe Elle in die Höhe geschraubt und doch ist sie noch so niedrig. Besser wäre es gewesen, wenn sie ganz neu erbaut worden wäre.

Die ganze Reparatur kostete 330 Taler 2 Groschen und 6 Pfennige.

Beschäftigt waren Zimmermeister Bach aus Droyßig, Maurermeister Perlich, Johann Christian Bayer aus Weißenborn, Ziegeldeckermeister Schroder aus Naumburg, Glasermeister Büchner aus Osterfeld, Steinsetzmeister Dittrich aus Weißenborn und Schmiedemeister Beuchel aus Weißenborn.

Im Jahr 1833 wurde schon wieder ein neues schönes Schulhaus für 1900 Reichsta-

ler gebaut. Zwei Jahre darauf stürzte die Decke der Schulstube auf der Mittagsseite wieder ein.

Die Kinder des Pfarrers und des Schulmeisters waren eben aus der Schulstube zum Versperbrod hinausgerufen wurden, als ungefähr der 6. Teil der Decke einstürzte.

Im Jahr 1843 nach nur 10 Jahren musste das ganze Schulhaus abgetragen werden, weil es vom Hausschwamm angegriffen war und der Einsturz drohte.

Von 1843 bis 1848 wurde zuerst in dem Hause Nr. 17 (Grundstück Lange Heinz) und dann im Haus Nr. 6 (Grünbeyer) Schule gehalten.

Eine neue Schule. Welche 2150 Reichstaler kostete wurde 1847 gerichtet und im Sommer 1848 bezogen.

Diese Schulgebäude steht noch immer und war bis in die Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts noch Schule. Später Kindergrille, Gemeindebüro und jetzt im Privatbesitz als Wohnhaus.



Schule zu Weißenborn um ca. 1930

Quellennachweis:
Chronik von Weißenborn 1932
Eigene Unterlagen
alte Gemeindeprotokolle

*Heiko Gösel
Waldau, April 2015*

Wichtige Termine im Mai 2015

Droyßig

Hausmüll Montag, 11.05. und Dienstag, 26.05.
Bioabfall Montag, 04.05. und 18.05.
Gelbe Tonne Dienstag, 12.05.
Blaue Tonne Montag, 11.05.

Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn

Hausmüll Montag, 11.05. und Dienstag, 26.05.
Bioabfall Montag, 04.05. und 18.05.
Gelbe Tonne Freitag, 08.05.
Blaue Tonne Freitag, 08.05.

Angaben sind ohne Gewähr.

Die Geschichte der Weißenborner Schulen aus der Kirchenchronik von 1932

Im Jahre 1714 ist die hiesige Schule von der ganzen Kirchengemeinde neu erbaut wurden. (von einem Vorgängerbau gibt es keine Informationen)

Diese hatte aber nur kurzen

Bestand, denn schon im Jahre 1764 ist sie abermals neu erbaut wurden. Während des Neubaues hielt sich der damalige Schulmeister Gottlieb Jahn mit den seinigen auf dem

Gutenborn



www.gemeinde-gutenborn.info

Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gutenborn

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gutenborn findet am 21.05.2015, um 18.30 und die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am 07.05.2015, um 18.00 Uhr, im Gemeindezentrum Droßdorf, Schulweg 23 statt.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung -
Telefon: 03441 718793

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss Nr.: 04/2015 1. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Gemeinde Gutenborn vom 19.10.2010
- Beschluss Nr.: 05/2015 Haushaltssatzung für das Jahr 2015
- Beschluss Nr.: 06/2015 Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gutenborn (Straßenausbaubeitragssatzung)
- Beschluss Nr.: 07/2015 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Gutenborn vom 30.12.2014

Ende amtlicher Teil

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Gemeinde Gutenborn vom 19.10.2010

Auf Grund der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuer-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutenborn in seiner Sitzung am 19.03.15 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Die Steuersätze für die Realsteuern unter § 1 werden wie folgt geändert:

2. Gewerbesteuer 375 v. H.

II. In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Droßdorf, am 19.03.2015

Kraneis
Bürgermeister
der Gemeinde Gutenborn



Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gutenborn

Auf Grund der §§ 5 und 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 15.05.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) in der derzeit geltenden Fassung und aufgrund der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522 ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutenborn am 19.03.2015 die folgende Satzung erlassen.

§ 1

Einmalige Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Gemeinde Gutenborn erhebt von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG-LSA, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen ein Vorteil entsteht, einmalige Beiträge zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbstständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen).

1. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile, also jede zusätzliche Inanspruchnahme vorher nicht Straßenzwecken dienender Flächen.
2. Eine „Verbesserung“ liegt vor, wenn sich der Zustand der Anlage oder der Teilanlage nach dem Ausbau insbesondere hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung, der funktionalen Aufteilung der Gesamtfläche oder der Art ihrer Befestigung von ihrem ursprünglichen Zustand im Zeitpunkt der erstmaligen oder letzten nachmaligen Herstellung bzw. Erneuerung in einer Weise unterscheidet, die positiven Einfluss auf ihrer Benutzbarkeit hat.
3. „Erneuerung“ ist die Ersetzung einer abgenutzten Anlage durch eine neue Anlage von gleicher räumlicher Ausdehnung, gleicher funktionaler Aufteilung der Fläche und gleichwertiger Befestigungsart.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff BauGB zu erheben sind.

§ 2

Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Durchführung der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen benötigten Grundflächen einschließlich der Nebenkosten, dazu zählt auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung einschließlich der Bereitstellungsnebenkosten,
2. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus. Dies gilt auch für Ortsdurchfahrten, sofern die Gemeinde Baulastträger nach § 42 StrG LSA ist und keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen getroffen sind,
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Wegen, Fußgängerzonen und Plätzen, selbstständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen,
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Rad- und Gehwegen
 - b) Parkflächen (auch Standspuren, Busbuchten und Bushaltestellen) und Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der Verkehrsanlagen sind

- c) Straßenbegleitgrün (unselbständige Grünanlagen)
 - d) Straßenbeleuchtungseinrichtungen
 - e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlagen
 - f) Randsteinen und Schrammborden
 - g) Böschungen, Schutz- und Stützmauern
 - h) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
5. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen.
- (3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für
1. die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen,
 2. Hoch- und Tiefstraßen sowie Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
 3. die Herstellung von Kinderspielplätzen,
 4. Brunnenanlagen und Teiche.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Die Gemeinde ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Soweit die Gemeinde eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand kann für die gesamte Einrichtung oder für selbständig nutzbare Abschnitte der Einrichtung (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Über die Abschnittsbildung entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat durch Beschluss, soweit er nicht diese Befugnis einem anderen Organ übertragen hat.
- (3) Der beitragsfähige Aufwand für eine Einrichtung oder einen selbständigen Abschnitt der Einrichtung kann jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme insgesamt, aber nach Maßgabe des § 7 auch gesondert für den Grunderwerb, die Freilegung und für nutzbare Teile der Verkehrseinrichtung ermittelt werden (Aufwandsspaltung).
- (4) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4 Ermittlung des umlagefähigen Aufwands - Vorteilsbemessung

- (1) Der umlagefähige Aufwand ist der Anteil des beitragsfähigen Aufwandes nach § 3, der nicht durch den Gemeindeanteil entsprechend Abs. 2 und Zuwendungen Dritter entsprechend der Abrechnungsvorschrift nach Abs. 3 gedeckt ist. Er ist von den Beitragspflichtigen (Abs. 4) zu tragen.
- (2) Die Gemeinde trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses den Anteil des beitragsfähigen Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt.
- (3) Zuwendungen Dritter werden, soweit es sich dabei um Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt bzw. um solche privater Zuwendungsgeber handelt und der Zuwendungsgeber nichts anderes bestimmt, je hälftig auf den von der Gemeinde nach Abs. 2 und auf den von den Beitragspflichtigen nach Abs. 4 zu tragenden Anteil am beitragsfähigem Aufwand angerechnet. Andere öffentliche Zuwendungen, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuwendungsgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Gemeinde anzurechnende Zuwendungsbetrag im Falle des Satzes 1 die Höhe des von ihr zu tragenden Anteils übersteigt, ist der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen anzurechnen; im Falle des Satzes 2 gilt dies nur dann, wenn der Zuwendungsgeber dies zulässt.
- (4) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt für den Ausbau von:

1. Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, sowie bei verkehrsberuhigten Wohnstraßen (**Anliegerstraßen**)

Teileinrichtung	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn; einschließlich Böschungen, Schutz- und Stützmauern, sowie Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen	60 %
Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich Randsteine und Schrammborde	60 %
Parkflächen	70 %
Gehweg einschließlich Randsteine und Schrammborde	70 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	70 %
Unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	50 %

2. Verkehrsanlagen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Nr. 3 sind (**Haupterschließungsstraßen**)

Teileinrichtung	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn; einschließlich Böschungen, Schutz- und Stützmauern, sowie Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen	40 %
Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich Randsteine und Schrammborde	40 %
Parkflächen	60 %
Gehweg einschließlich Randsteine und Schrammborde	60 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	60 %
Unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	50 %

3. Verkehrsanlagen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes- und Landstraßen (**Hauptverkehrsstraßen**)

Teileinrichtung	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn; einschließlich Böschungen, Schutz- und Stützmauern, sowie Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen	20 %
Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich Randsteine und Schrammborde	20 %
Parkflächen	50 %
Gehweg einschließlich Randsteine und Schrammborde	50 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	50 %
Unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	50 %

4. Unabhängig von der Klassifizierung der Straße (sh. Anlage zur Satzung) beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand von
- | | |
|---|------|
| a) Bushaltestellen | 20 % |
| b) selbständigen Grünanlagen und selbständigen Parkflächen | 60 % |
| c) Wege, die in erster Linie zur Benutzung durch die Eigentümer der anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke bestimmt sind und die regelmäßig in erster Linie von diesem Personenkreis bzw. deren Pächtern benutzt werden und dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (Wirtschaftswege) | 60 % |
| d) Fußgängerzonen und Plätze | 40 % |

§ 5 Grundstück

(1) Grundstück im Sinne der nachfolgenden Regelung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen.

(2) Durch nachträgliche katastermäßige Vermessungen eintretende Veränderungen der Bemessungsgrundlagen bleiben unberücksichtigt.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 4 auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke unter Berücksichtigung der nachfolgenden Absätze in dem Verhältnis verteilt, in dem die Grundstücksflächen zueinander stehen, d. h. der beitragsfähige Aufwand wird verteilt auf die mit einem Nutzungsfaktor nach der Anzahl der Vollgeschosse (Vollgeschossmaßstab) vervielfältigte Grundstücksfläche.

(2) Für die Beitragsermittlung maßgebliche Grundstücksfläche gilt:

1. die gesamte Grundstücksfläche für Grundstücke
 - a) die im vollen Umfange der Bebaubarkeit zugänglich sind, also mit ihrer gesamten Fläche innerhalb eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB liegen,
 - b) für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB eine der baulichen bzw. gewerblichen Nutzung vergleichbare Nutzung festgesetzt ist, insbesondere Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden,
 - c) im Außenbereich oder die wegen entsprechender Festsetzungen nur in anderer Weise, z.B. nur landwirtschaftlich, genutzt werden können,
2. für Grundstücke, die mit ihrer Fläche teilweise innerhalb eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB und/oder innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Grundstücksfläche, die innerhalb des Bebauungsplanes und/oder innerhalb der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegt,
3. für Grundstücke, die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen:
 - a) bei Grundstücken, die an die Verkehrsanlage grenzen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer dazu verlaufenden Linie in einer Tiefe von 50 m,

- b) bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an die Verkehrsanlage grenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen rechtlich gesicherten Zugang verbunden sind, die gesamte Grundstücksfläche, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer dazu verlaufenden Linie in einer Tiefe von 50 m.
 4. für Grundstücke, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach Nr. 3 hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Grundstücksflächen zwischen der jeweiligen Straßengrenze (Nr. 3a) bzw. der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze (Nr. 3b) und einer hinter der übergreifenden Bebauung oder übergreifenden gewerblichen Nutzung verlaufenden Linie,
 5. für Grundstücke im Sinne der Nr. 2 - 4 gesondert die im Außenbereich befindliche Teilfläche,
 6. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, insbesondere Abfalldeponien, die Grundstücksfläche, auf die sich die Planfeststellung bezieht.
 7. Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe des Innenbereiches und Außenbereiches sind identisch mit den Begriffsinhalten, die sich aus § 34 und § 35 BauGB ergeben, ohne dass sich aus ihrer Verwendung ein Baurecht ableiten lässt oder begründet. Sofern nicht ausdrücklich auf das Baugesetzbuch (BauGB) verwiesen wird, erfolgt die Verwendung dieser Begriffe nur im beitragsrechtlichen Sinne dieser Satzung.
- (3) Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragen und über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Sind Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt die bei natürlicher Betrachtungsweise festgestellte Anzahl der Geschosse als maßgebliche Zahl der Vollgeschosse.
- Für die Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 1 gilt:
1. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die dort festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 2. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, der/die an Stelle der Vollgeschosse nur die Höhe der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse wie folgt zu ermitteln:
 - a) für Grundstücke außerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 2,3
 - b) für Grundstücke innerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 3,5
 3. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, der/die an Stelle der Vollgeschosse nur die Baumassenzahl der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse zu ermitteln, indem die festgesetzte höchstzulässige Baumassenzahl durch 3,5 geteilt wird,
 4. bei Grundstücken, die außerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen oder für die in einem Bebauungsplan oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl bzw. zulässige Gebäudehöhe bestimmt sind, die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse oder, soweit im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten oder nach Nr. 2 und 3 berechneten Vollgeschosse,
 5. bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss; dies gilt für Türme, die nicht Wohn-, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freibrieflichen Nutzung dienen, entsprechend,

6. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB „sonstige Nutzung“ festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten oder einer Satzung nach § 34 Abs.4 BauGB tatsächlich so genutzt werden, insbesondere als Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände, ist als Nutzungsmaß ein Vollgeschoss anzusetzen,
 7. bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss,
 8. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
 - a) die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten oder geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung,
 - b) bei Grundstücken, für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird bezogen auf die Fläche nach Abs. 2 Nr. 6 ein Vollgeschoss angesetzt.
 9. Wird die Zahl der nach Nr. 1 bis 8 ermittelten Vollgeschosse durch die tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse überschritten, ist die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse der Berechnung zu Grunde zu legen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, dass der Hauptnutzung des Grundstückes dient. Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (cbm Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Der Nutzungsfaktor, mit welchem die nach Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der nach Abs. 3 ermittelten Vollgeschosse zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:
1. für bebaute oder bebaubare, gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare bzw. industriell genutzte oder nutzbare Grundstücke bei
 - a) eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00
 - b) für das zweite und jedes weitere zulässige Vollgeschoss 0,25
 2. für Grundstücke mit untergeordneter Bebauung, z. B. Stellplatz- und Garagengrundstücke, bei
 - a) eingeschossiger Bebaubarkeit 0,75
 - b) für jedes weitere zulässige Vollgeschoss 0,25
 3. für Grundstücke mit einer der baulichen bzw. gewerblichen Nutzung vergleichbaren Nutzung, insbesondere Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände
 - a) für das erste Vollgeschoss 0,50
 - b) für jedes weitere Vollgeschoss 0,25
 4. für unbebaubare Grundstücke sowie (auch bebaute) Grundstücke im Außenbereich
 - a) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserbestand 0,02
 - b) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,04
 - c) gewerblicher Nutzung ohne Baulichkeiten (z.B. Bodenabbau) 1,00
 - d) gewerblicher Nutzung mit Bebauung, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt
 - aa) für das erste Vollgeschoss 1,50
 - bb) für jedes weitere Vollgeschoss 0,30
 - cc) für die verbleibende Teilfläche entsprechend gilt c) 1,00
 - e) auf denen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder Nebengebäude vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt
 - aa) bei eingeschossiger Bebauung 1,00
 - bb) für jedes weitere Vollgeschoss 0,25

(5) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten (§ 11 BauNVO) wird die nach Abs. 2 bis 4 ermittelte Verteilungsfläche um 20 v. H. erhöht (gebietsbezogener Artzuschlag). Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöht sich die Beitragsfläche um 10 v. H. (grundstücksbezogener Artzuschlag).

(6) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Quadratmeter auf- oder abgerundet.

§ 7

Aufwandsspaltung

Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Straßenausbaubeitrag selbstständig erhoben werden für

1. den Grunderwerb für die öffentliche Einrichtung,
2. die Freileger der Fläche für die öffentlichen Einrichtungen,
3. die Fahrbahn,
4. den Radweg,
5. den Gehweg,
6. die unselbständigen Parkflächen,
7. die Beleuchtung,
8. die Oberflächenentwässerung,
9. die unselbständigen Grünanlagen.

Ob und wofür im Einzelfall eine Aufwandsspaltung vorgenommen wird, hat der Gemeinderat durch Beschluss zu entscheiden.

§ 8

Entstehung der sachlichen und persönlichen Beitragspflichten

(1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme.

(2) Die beitragsfähige Maßnahme ist beendet, wenn die technischen Arbeiten gemäß dem gemeindlichen Bauprogramm abgeschlossen sind und der Aufwand berechenbar ist und die erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Gemeinde stehen.

(3) In den Fällen einer Aufwandsspaltung (§ 7) entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme, sofern zu diesem Zeitpunkt der Aufwandsspaltungsbeschluss vorliegt.

(4) Bei der Abrechnung von selbständig nutzbaren Abschnitten (§ 3 Abs. 2) entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme, sofern zu diesem Zeitpunkt der Abschnittsbildungsbeschluss vorliegt. Die Regelung des Abs. 2 gilt für die Beendigung der Abschnittsmaßnahme entsprechend.

(5) Die persönliche Beitragspflicht entsteht mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides an den nach § 10 Beitragspflichtigen.

§ 9

Vorausleistungen, Ablösung des Ausbaubeitrages

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde angemessene Vorausleistungen auf die künftige Beitragsschuld erheben.

(2) Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der sachlichen Beitragspflichten durch Abschluss eines Ablösungsvertrages abgelöst werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zu Grunde gelegt.

§ 10

Beitragsschuldner

(1) Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Fassung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I

S. 1218, 1219) belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i.S.v. § 8 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes i. d. Fassung der Bek. vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709) in der derzeit gültigen Fassung.

§ 11

Fälligkeit

Der Beitrag wird zu dem im Bescheid angegebenen Zahlungstermin, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides an den nach § 10 zu bestimmenden Beitragschuldner fällig.

§ 12

Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksgröße bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 13

Billigkeitsregelungen

(1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a Abs. 1 KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(2) Die durchschnittliche Grundstücksfläche der Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen beträgt 1.473 qm.

(3) Übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen, sind nur begrenzt heranzuziehen. Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, deren Grundstücksfläche 30 v. H. oder mehr über der durchschnittlichen Grundstücksfläche von 1.473 qm liegt, also 1.915 qm (= 130% der Durchschnittsfläche) oder mehr beträgt.

(4) Die Heranziehung der übergroßen Wohngrundstücke nach Absatz 3 wird wie folgt vorgenommen:

- bis 1.915 qm mit der gesamten Grundstücksfläche,
- darüber hinaus wird die restliche Grundstücksfläche nur noch zu 30 % herangezogen.

(5) Bei Grundstücken, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme mehrerer Verkehrsanlagen der gleichen Art (vgl. § 1) ein Vorteil entsteht, wird der Beitrag nur zu zwei Drittel erhoben. Das übrige Drittel geht zu Lasten der Gemeinde. Dies gilt nicht für Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen seine Auskunftspflicht nach § 12 der Satzung oder begeht sonst eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG-LSA, kann diese mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 EURO geahndet werden.

§ 15

In-Kraft-Treten

- Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Die Straßenausbaubeitragsatzungen der ehemaligen Gemein-

de Bergisdorf vom 08.12.1998, der ehemaligen Gemeinde Droßdorf vom 26.05.2003, der ehemaligen Gemeinde Heuckewalde vom 24.06.2008 und der ehemaligen Gemeinde Schellbach vom 17.05.2000 und alle dazu erlassenen Änderungssatzungen sind gemäß § 9 Abs. 1 Gebietsänderungsvertrag vom 01.01.2010 zum 31.12.2014 außer Kraft getreten.

Gutenborn, den 19.03.2015



Kraneis
Bürgermeister

Anlagen finden Sie auf Seite 21 und 22.

Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft Bergisdorf

Am Mittwoch, dem 27. Mai 2015, 19 Uhr findet in der Gaststätte Bergisdorf eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bergisdorf statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Abstimmung über die Tagesordnung
- Abstimmung über die Änderung des Jagdpachtvertrages
- Abstimmung über Verwendung der Jagdpacht (Auszahlung oder nicht)
- Entlastung des Vorstandes und Neuwahl des Vorstandes
- Beschlussfassung über die Aufnahme eines dritten Jägers in den bestehenden Jagdpachtvertrag

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bergisdorf sind zu dieser Mitgliederversammlung herzlich eingeladen. Ich bitte um Ihre Teilnahme.

gez. *Kämpfe*
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Droßdorf

lädt alle Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung, **am Donnerstag, dem 28.05.2015, um 18:00 Uhr**, nach Röden in den **Gasthof Pysall** herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Beschluss der Tagesordnung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 14/15
- Wahl der Kassenprüfer
- Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages im Jahr 2015
- Beschluss zur Bezahlung der Kosten der Versammlung der Jagdgenossenschaft
- Bericht der Jagdpächter
- Diskussion bzw. Fassung von Beschlüssen
- Schlusswort

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Droßdorf

im Auftrag Heinz Köhler

Anlage zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Gutenborn**Klassifizierung der Straßen**

Verkehrsanlage	ggf. Abschnitt	Anliegerstraße	Haupterschließungsstraße	Hauptverkehrsstraße	Platz
OT Bergisdorf					
Am Anger		X			
Am Sportplatz	Nr. 39 bis 43	X			
Am Sportplatz			X		
Großosidaer Straße			X		
Mittelstraße		X			
Schulberg		X			
Zeitzer Straße			X		
OT Droßdorf					
Dorfstraße		X			
Geraer Straße				X	
Gewerbegebiet		X			
Ossiger Straße			X		
Schulweg			X		
Siedlung		X			
OT Frauenhain					
Bergweg		X			
Dorfplatz		X			
Frauenhainer Hauptstraße		X			
Kleiner Weg		X			
Rödener Weg		X			
OT Giebelroth					
Giebelroth	Nr. 14 - 21	X			
Giebelroth	L 195			X	
Giebelroth	B 2			X	
OT Golben					
Golben		X			
OT Großosida					
Birkenweg		X			
Birkenweg	Forststraße - Ortsausgang		X		
Forststraße			X		
Schmale Straße		X			
Wiesenweg		X			
OT Heuckewalde					
Allee		X			
Damm			X		
Gasse		X			
Heuckewalder Siedlung		X			
Hohlweg		X			
Kleinpörthener Weg		X			
Pölziger Straße				X	
Schloßhof		X			
Schulstraße		X			

Verkehrsanlage	ggf. Abschnitt	Anliegerstraße	Haupterschließungsstraße	Hauptverkehrsstraße	Platz
OT Kuhndorf					
Hainicher Weg		X			
Kuhndorfer Dorfstraße		X			
Kuhndorfer Grund		X			
Kuhndorfer Teichweg		X			
Reihe		X			
Stadtweg		X			
OT Loitzschütz					
Am Dorfteich		X			
Heuckewalder Straße	Ortsdurchfahrt		X		
Nedisser Weg		X			
Teichweg		X			
Ziegelscheunenweg		X			
Hirtenplatz	Flur 4, Flst. 51 u. 74				X
OT Lonzig					
Agaer Straße		X			
Im Winkel		X			
Lonziger Hauptstraße		X			
OT Ossig					
Am Teucherberg		X			
Droßdorfer Straße	Nr. 18 a - 52	X			
Droßdorfer Straße	K 2219		X		
Joh.-Gottlob-Rößler-Straße		X			
Schneidemühlstraße		X			
Sonnenhöhe		X			
OT Rippicha					
Bäckergasse		X			
Gartenweg		X			
Kuhndorfer Weg		X			
Mühlweg		X			
Rippichaer Dorfstraße		X			
Schulweg			X		
OT Röden					
Röden		X			
Röden	K 2610		X		
OT Schellbach					
Besenstraße		X			
Kirschweg		X			
Mühlenstraße			X		
Schneidergasse		X			
OT Zetzschdorf					
Zetzschdorf		X			

Kretzschau



Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kretzschau

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kretzschau findet am 13.05.2015 um 19.00 Uhr im Sportlerheim Grana statt.

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Büro Kretzschau oder nach Vereinbarung - Telefon: 03441 213049

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kretzschau vom 16.09.2014

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S.289 ff.) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.02.2015 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen

I.

Im § 4 wird Punkt 3. durch folgenden Wortlaut ersetzt:

4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

II.

Im § 10 wird das Wort „Gemeinderat“ durch das Wort „Wahlausschuss“ ersetzt.

III.

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Kretzschau wurde durch den Burgenlandkreis am 19.03.2015 (AZ 151103/G/52.115) genehmigt und wird hiermit ausgefertigt. Kretzschau, den 27.03.2015



A. Just
Bürgermeisterin

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung

Die Gemeinde Kretzschau vermietet ab sofort folgende Gewerberäume in 06712 Kretzschau OT Gladitz, Luckenauer Straße 48 (Dorfgemeinschaftshaus),

bestehend aus: 2 Büroräumen (ohne Möbel)
mit einer Fläche von ca. 40 qm.

Der Mietpreis beträgt 5,10 EUR pro qm inkl. Nebenkosten. Küche und Toiletten sind vorhanden.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Kretzschau, Tel.-Nr. 03441 213049 oder in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Tel.-Nr. 034425 41473.



Termine der Seniorennachmittage im Mai 2015 in der Gemeinde Kretzschau

Dienstag, 05.05.

ab 14.00 Uhr in der Heimatstube Salsitz

Mittwoch, 13.05.

ab 14.30 Uhr im Sportlerheim Kretzschau

Donnerstag, 14.05.

ab 14.00 Uhr im Sportlerheim Grana

Dienstag, 19.05.

ab 17.00 Uhr in der Gaststätte Manssdorf

Mittwoch, 20.05.

ab 14.00 Uhr in der ehem. Gaststätte Gladitz



Frau Schmidt
Seniorenbetreuerin

Es tönen die Lieder, der Frühling kommt wieder ...

Wer kennt ihn nicht, den Kanon aus der Schulzeit? Sobald man ihn vor sich her trällert, da kommt schon gute Laune auf. Viele freudige Ereignisse gab es seit Ende Januar im Vereinsleben und unser Wohlbefinden, sollte man es im Gewichtsmaßstab beurteilen, war Zentnerschwer.

24. Januar 2015

Eine dreiköpfige Delegation unseres Frauenvereins war der Einladung der SPD Landtagsabgeordneten Krimhild Niestädt und des SPD Kreisverbandes Burgenlandkreis zum Neujahrsempfang nach Naumburg gefolgt.

Gemeinsam mit der Verbandsgemeindebürgermeisterin des Droyßiger-Zeitzer Forst, Manuela Hartung, erlebten wir die Würdigung der erfolgreichen Arbeit von Frau Niestädt, die sich, wie angekündigt, bald aus ihrer politischen Arbeit zurückziehen wird. Wir bedauern einerseits, dass eine starke Frau die politische Bühne verlässt, danken ihr aber für ihre geleistete Arbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.



18. Februar - Aschermittwoch

Am Aschermittwoch ist alles vorbei ... ein Karnevalsschlager, aber wir feierten einen zünftigen Rentnerfasching in Pölzig. Das Programm des Pölziger Karnevalvereins war „Spitze!!!“, die Versorgung sehr gut und die Stimmung grandios. Da wir sehr gern Spaß haben, gab es natürlich noch einen „hausgemachten Fasching“ im Vereinsraum. Für ein deftiges Abendbrot sorgte Frau Ursula Fischer, welches sie für ihren 75. Geburtstag ausgab. Fleißige „Backfrauen“ lieferten dann noch Pflaumenkuchen, Quarkspitzen und Kräppelchen und versüßten damit den Faschingsabend.

Höhepunkt des Abends war die Masken- und Kostümschau der Maskenmanufaktur Rudel in Bad Sulza - vorgeführt von unserer Gerlinde und Linda. Unsere Lachmuskeln wurden sehr strapaziert. Wie heißt es so schön „Lachen ist der beste Sport“.

3. März - Frauentagsfeier im Landtag von Magdeburg

Eine schöne Überraschung war die Einladung zur Frauentagsfeier in den Landtag von Magdeburg. Sechs Damen unseres Vereins und zwei Mitglieder des Kegelervereins Kretzschau konnten daran teilnehmen. Wir erlebten einen inhaltsreichen Abend. Es sprachen zum Beispiel Wulf Gallert - Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE folgte von einem unterhaltsamen Bühnenprogramm und einer „Süßen Versuchung“ in Form eines zuckersüßen, kalorienreichen Schlemmerbuffets. Wir bedanken uns ganz herzlich für die Einladung und danken Jan Wagner und Dirk Marstalerz für die gute Organisation.

18. März - Frauentagsfeier und Buchlesung

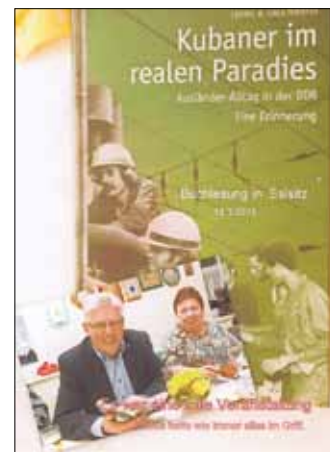
Unser Ehrengast war Dr. Wolfram Adolphi, den wir zur Buchlesung eingeladen hatten.

Ihm zur Seite stand Frau Katja Bahlmann, welche den Besuch vorbereitete.

Mit unserem Gast besuchten wir die Kinderwagensausstellung in der Moritzburg und die historischen Gemäcker. Dr. Adolphi war sichtlich beeindruckt und wir stolz darauf, was Zeit zu bieten hat. Die Frauentagsfeier begann am Abend mit einem festlichen Abendessen. Frau Silvia Zimmermann hatte für alle Damen Blumen besorgt, Sekt kam dazu - gesponsert von Familie Windeler aus Bayreuth und Glückwünsche vom Autor und von Frau Bahlmann, die zur großen Überraschung einen Scheck von 500,- EUR von der Fraktion DIE LINKE im Bundestag überreichte.

Die Buchlesung „Kubaner im realen Paradies“ wurde ein toller Erfolg. Eine Reise in die von uns allen

miterlebte DDR- Vergangenheit holte Erinnerungen zurück und löste lebhaft Diskussionen aus.



Um dieses frohe Ereignis abzurunden traten noch vier Frauen in unseren Verein ein: Frau Katja Bahlmann, Frau Renate Grams, Frau Sonja Deibicht und Frau Ilse Kejr. Wir freuen uns auf die Mitarbeit der neuen Mitglieder und wünschen viel Freude im Vereinsleben.



26. März - Besuch im Landtag von Magdeburg

Auf Einladung von Jan Wagner MdL Fraktion DIE LINKE, hatten 40 Personen die Möglichkeit, an einer Plenarsitzung teilzunehmen. Wir erlebten unseren Innenminister Holger Stahlknecht und Diskussionsbeiträge aller Fraktionen zum brisanten Thema „Asyl und

Unterbringung von Flüchtlingen“. Der Rundgang durch das Gebäude und die Diskussionsrunde mit Herrn Wagner waren informativ und aufschlussreich.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Organisatoren.



28./29. März - 1. Ostermarkt in Salsitz

Der erste Ostermarkt wurde an beiden Tagen mit einem Kuchenbasar unseres Vereins unterstützt. Wir freuten uns

über das rege Interesse und wünschen der Familie Ham und dem Verein „Neuhaus- Salsitz“ weiterhin viel Erfolg.

29. März - Rentnertanz im Granaer Sportlerheim

Zum bevorstehenden Osterfest waren die Tische liebevoll dekoriert und die süßen Schokoladeneier wurden gern vernascht. Als Ausgleich zum Alltag wird das liebevoll genannte „Knochen-

schütteln“ immer mehr angenommen. Dies ist dem Team Simone, Inge und Gabi zu verdanken und dem Fahrer Peter, der die „Tanzwütigen“ sicher zum Ziel bringt.

1./2. April - Reise zum Bundestag Berlin

Nein, dies war kein Aprilscherz, sondern eine erfreuliche Tatsache. Mit 44 Personen reisten wir nach Berlin. Unser Programm war sehr umfangreich.

Begrüßt wurden wir von Frau Katja Bahlmann vor dem Bundestag. Sie hatte ein „Osterei“ für uns dabei - neue Ausweise für alle Mitglieder unseres Vereins. Danke kann man da nur sagen.

Die Besichtigung des Plenarsaals und der Vortrag über die Aufgaben des Parlaments waren der erste Höhepunkt. Dann konnten wir Roland Claus MdB und Wolfram Adolphs begrüßen. Die anschließende Diskussion mit Roland Claus war sehr informativ, zeugte von großer Sachkenntnis und verlief in einer freundlichen, fast schon familiären Atmosphäre.

Wir bedanken uns für die Einladung zum Bundestag und für den schon erhaltenen Scheck zur Buchlesung.

Kuppelbesuch, Fototermin und Besichtigung des Denkmals für die ermordeten Juden

Europas waren die nächsten Programmpunkte.

Am zweiten Tag gab es eine Stadtrundfahrt mit einem ausgezeichneten Stadtführer. Wir waren „auf den Spuren jüdischen Lebens rund um den Hackeschen Markt“. Das Anne Frank Zentrum, die Otto Weidt Blindenwerkstatt und der Stadtspaziergang hatte alle tief beeindruckt.

Die vielen Fakten und Eindrücke brachten uns zu der Überzeugung, dass man für Frieden und Menschlichkeit immer etwas tun und offen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auftreten muss. Das Informationsgespräch im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend rundete den Nachmittag ab. Wir diskutierten eifrig und bekamen einen Überblick über die Aufgabenbereiche des Ministeriums.

Wir waren begeistert von dem Besuch und bedanken uns ganz herzlich bei Roland Claus und Katja Bahlmann, die uns dies ermöglicht haben.

Geburtstagskinder

Wir gratulieren ganz herzlich, wünschen beste Gesundheit und noch viele schöne Jahre.

15. April	Frau Martina Möller	70 Jahre
1. Mai	Frau Helga Hüttner	65 Jahre
10. Mai	Frau Bärbel Tritt	60 Jahre

**Veranstaltungen**

14. April	Buchlesung mit Petra Pau in Zeitz
15. April	Frühlingsblumen und Kräuter mit Frau Sparmann
	Gemeinsame Geburtstagsfeier mit Gerlinde Thi- veßen und Martina Möller
16. April	Kegelabend „Wer bekommt die Ratte“
24. April	Teilnahme am „5. Gesang in den Frühling“
1. Mai	Wer noch radeln kann, nimmt beim Anradeln der Weinroute teil
10. Mai	Moselfahrt mit folgenden Abfahrtszeiten:
	Abfahrt Salsitz 08:00 Uhr
	Abfahrt Kleinosida 08:05 Uhr
	Abfahrt Rasberg 08:15 Uhr
	Abfahrt Grana 08:25 Uhr
	Abfahrt Kretzschau 08:30 Uhr

Liebe Leserinnen und Leser,
mit einem Vers von Karl Gerok möchte ich Sie in den Frühling schicken.

*Der Frühling des Jahres,
Wie glänzt er im Mai;
Doch wenige Wochen,
So flog er vorbei.*

*Der Frühling der Jugend,
Wie blüht er so schön;
Doch wenige Jahre,
so muß er vergeh'n.*

*Der Frühling des Herzens,
Ein schönes Gemüth;
O lieblichste Blüthe,
Die nimmer verblüht.*

*Karl Gerok (1815 - 1890),
deutscher evangelischer Theologe und Kirchenliederdichter*

Feiern Sie den 1. Mai - den Tag der Arbeit, den 10. Mai als Muttertag und den 14. Mai als Herrentag und bleiben Sie gesund!

*Alfreda Wedmann
Frauenverein Salsitz - Kleinosida*

Immobilienanzeigen

Sie suchen Haus, Wohnung oder Geschäft?
Immobilienanzeigen finden Sie in Ihrem
regionalen Amtsblatt.



www.wittich.de



SG-Grün Weiß Döschwitz 85 Jahre

Sportwoche und Pfingstfest vom 16. Mai bis 25. Mai 2015

Samstag, 16. Mai Kegelbahn Döschwitz
ab 09:00 Uhr Kegeln der Männer um den Pokal der „Tollen Knolle“

Aktive und Freizeitkegler sowie Frauen

Dienstag, 19. Mai Kegelbahn Döschwitz
ab 18:30 Uhr Frauenkegeln gegen Kretzschau

Samstag, 23. Mai Traditionelles Maiensetzen in den Orts-
teilen ‚Döschwitz‘

ab 09:00 Uhr Gladitz, Hollsteitz, Kirchsteitz.
ab ca. 14:00 Uhr Traditionenspiel der Fußballfrauen der
SG-Döschwitz auf dem Sportplatz
„10 Jahre Frauenfußball“

ab 16:00 Uhr „Allianz-Pfingstcup“ Holger Stauch
4. Döschwitzer Olympiade auf dem
Sportplatz lustiger sportlicher Ver-
gleich für Männer, Frauen, Kegler,
Nordic-Walker, der Feuerwehr sowie
Familienmannschaften

ab 19:00 Uhr Öffentliche Festveranstaltung
85 Jahre SG Grün Weiß Döschwitz
Musikalische Umrahmung mit den
„Droßiger Schalmaienspieler“ sowie in
Anschluss Feuerwerk auf dem Sport-
platz mit Musik im Zelt

Sonntag, 24. Mai Traditionelles Ortsturnier im Fußball
ab 12:00 Uhr um den Pokal der Bürgermeisterin auf
dem Sportplatz am Nachmittag Kaffee
und Kuchen im Zelt, Preiskegeln, Tom-
bola, Kinderunterhaltung und Hüpf-
burg sowie Zuckerwatte und Eis

ab 20:00 Uhr Tanz am Abend im Zelt mit Disco „The
New Maschine“

Montag, 25. Mai „Kehr aus“
ab 10:00 Uhr

An allen Tagen ist reichlich für Essen & Getränke gesorgt.
Die SG „Grün Weiß“ Döschwitz
„Sport frei“



Maibaumsetzen an der Heimatstube in Kretzschau am Donnerstag, den 30.04.2015 um 18:00Uhr

Vor Ort wird der Baum von den Kindern des
Kindergartens Kretzschau geschmückt.

Die musikalische Umrahmung übernehmen
die Osterfelder Blasmusikanten und den
Maibaum stellt natürlich die
Freiwillige Feuerwehr Kretzschau auf.

Für das **leibliche Wohl** sorgen die
Mitglieder vom Ortsverein Kretzschau e.V.

Die Heimatstube kann an diesem Tag
ab 16:00 Uhr besichtigt werden



Es laden herzlich ein
Der Ortsverein Kretzschau e.V. &
die Freiwillige Feuerwehr Kretzschau

Anzeige

Hollsteitzer „Geschichten“

Folge 54

Die letzte Hollsteitzer Holzbirne

Es gibt Bäume, die während unseres Lebens kommen und auch wieder „verschwinden“. Zu lange Standzeiten bei den Obstgehölzen z. B. mindern heute eindeutig deren Lebensertragsleistung. Daher müssen die Altbestände in großem Umfang gerodet und entsorgt werden, wie das gegenwärtig im Bereich der Obstplantage in Kirchsteitz geschieht. An diese wirtschaftlich bedingte Vorgehensweise haben wir uns inzwischen gewöhnt.

Es gibt aber auch Bäume, die eine gewisse Sonderstellung genießen, da sie uns ein Leben lang begleiten. Dazu gehören zweifellos die Dorfeichen, Dorflinden, Trauerweiden wie auch andere sogenannte Solitäräume in unserem Lebensumfeld. Mit ihnen sind in unserer Erinnerung viele gesellschaftliche und persönliche Ereignisse verknüpft. Ein solcher Baum war für mich die wahrscheinlich letzte in Hollsteitz noch existierende **asiatische Holzbirne** (*pyrus pyrastris*), die nun im Zusammenhang mit einem Hausbau weichen musste. Der mächtige Baum stand gegenüber dem Friedhof in einem Garten direkt an der nach Oberschwöditz führenden Dorfstraße. Dieser Baum war für mich wegen seiner Herkunft, seiner früheren



Bedeutung für die bäuerliche Ernährung und nicht zuletzt wegen der persönlichen Erinnerungen von Interesse. In **Bild 1** sehen wir ihn in einer Aufnahme von 2007. Es handelt sich wohl kaum um die züchterisch unbearbeitete asiatische Urform, denn über Jahrtausende hinweg haben die Natur und auch der Mensch „Hand angelegt“ und Einkreuzungen wie auch Bastardisierungen vorgenommen. Dabei konnten die Kreuzungsprodukte zumeist auf höhere Ertragsleistungen verweisen, behielten aber wichtige Eigenschaften

der Urform wie z. B. Frost- und Schädlingsresistenz bei. Außerdem entdeckten später die europäischen Obstzüchter das enorme genetische Potenzial, das sich in der asiatischen Holzbirne für die Herauszüchtung der erfolgreichsten hiesigen Kulturbirnen-Sorten verbarg.

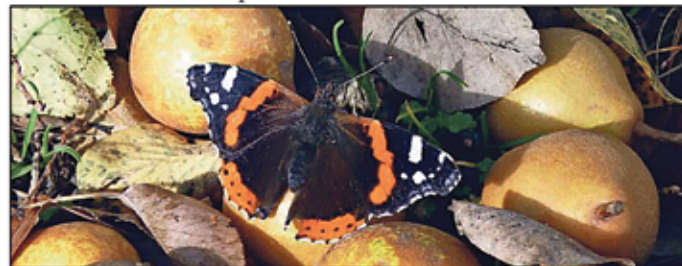
Bei uns wurde die „Holzbirne“ Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend in den Bauerngärten angebaut, weil sich die im Sommer harten und bitteren Früchte bis in das folgende Jahr hinein lagern ließen und dann erst den sogenannten „Schmelz“ ausbildeten, der sie in roher Form genießbar machte. **Bild 2** zeigt Früchte unseres Baumes im Jahre 2011.



Ansonsten kochte man Säfte und Marmeladen, die allerdings wegen der fehlenden Konservierungsmöglichkeiten recht bald nach der Herstellung aufgebraucht werden mussten. Natürlich bekamen auch die Tiere, die unter den Bäumen weideten, ihren Teil an Birnen ab, wie ich das noch im September 2013 in **Bild 3** festhalten konnte. Die Schafe hatten innerhalb des Gartens nicht eine einzige Birne „verschont“, während außerhalb des Zaunes ein regelrechter „Birnentepich“ lag. Die Birnen außerhalb des Gartens blieben natürlich liegen aber falls es im Oktober oder November noch einige schöne



Sonntage gab, stellten sich andere Liebhaber der inzwischen im Sonnenlicht schmelzig und süßer gewordenen Früchte ein. Bei schönem Wetter gibt es in manchen Jahren jeweils noch eine dritte Generation unserer bekannten Tagfalter, die versuchen, die letzten Leckerbissen des Jahres zu ergattern. Auf **Bild 4** vom 24.10.2013 lässt sich ein „später“ Admiral sein Holzbirnen-Kompott schmecken.



Der Baum hat in all den Jahren sehr viel erlebt. Dazu gehört auch der Besuch dieses Hubschraubers, der am 14.3.2014 unmittelbar vor ihm landete (**Bild 5**).



Eigentlich konnte unser Baum ja beruhigt in die Winterruhe gehen, denn die Wildbirne war im Jahre 1998 von der „Dr. Wodarz-Stiftung“ zum „Baum des Jahres“ gekürt worden. Trotzdem hat ihn nun sein Schicksal ereilt. **Bild 6** zeigt, was von ihm übrig blieb.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich weiß schon, dass man beim Neubau eines Hauses nicht jeden alten Baum erhalten kann. Vor allem zeichnete sich ja für die jungen Bauherren künftige keine sinnvolle Nutzung unseres Baumes mehr ab. Aber es tut eben ein bisschen weh, wenn so ein alter und schon fast vertrauter Weggefährte plötzlich verschwindet. Allein auf meinem Schulweg bin ich in den Jahren 1945 bis 1951 rund 3.500 Mal an diesem Baum vorbeigelaufen.



Bilder 1 bis 6: Kühnberg

Dr. Leopold Kühnberg, Hollsteitz

Schnaudertal



Amtlicher Teil

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße 30 oder nach Vereinbarung - Telefon: 034423 21274

Die Sitzungen des Gemeinderates Schnaudertal entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Schnaudertal.

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Senioren - Frühlingsfest der Gemeinde Schnaudertal

DER FRÜHLING
IST DA!



Wo? Saal in Bröckau

Wann? 15. Mai 2015

Uhrzeit? 14:00 Uhr

Mit Kaffeetafel und deftigem Abendbrot.

Es erwartet Sie ein buntes Programm.

Für den Shuttleverkehr erbitten wir Anmeldungen dienstags ab 17:00 Uhr beim Bürgermeister

Herrn Schulze Telefon: 034423 21274

oder bei der Seniorenbetreuerin,

Frau Martin Telefon: 03441 715357

Fortsetzung der Chronik von Hohenkirchen Teil 3

3 Die Salzstraße

Zur Salzstraße schreibt man in der „Zeitler Heimat“ 1 Jahrgang 7 1960/11 dass Gasthöfe und Straßenwirtschaften, die Einkehrstätten für Fuhrgespanne waren. Hier wurden Pferde untergestellt, Fuhren zusammengestellt, Futter für Pferde und Nahrung für den Fuhrmann bereit gestellt. Für die Übernachtung, Betreuung und das Zusammenstellen der Fuhren bekamen die Gastwirte von den Besitzern Fuhrenbilder geschenkt. Diese bunten Zeichnungen sind heute zwischen 100 und 140 Jahren alt. Transportiert wurden im Fernverkehr Öl, Wolle, Felle, Tuch, Getreide, Bier, Salz u. a.

Auf Aufnahmen des Kursächsischen Ingenieurskorps aus dem Jahre 1780 gab es alte Wegspuren die Zeit berühren. Anhand des Kartenmaterials stellen wir fest, dass eine alte Wegspur in Halle begann und in südlicher Richtung als Salzstraße ausstrahlte. Dabei war Merseburg ein Verkehrszentrum, von wo aus drei Straßenzüge nach Süden verliefen. Dies waren:

Merseburg - Naumburg - Camburg - Jena - Merseburg - Weißenfels - Eisenberg - Auma - Schleiz
Merseburg - Dürrenberg - Hohenmölsen - Zeitz - Hohenkirchen - Ronneburg - Vogelgesang - Reichenbach - Treuen - Schöneck - Bram-

bach - Schönberg - Cheb (Eger)

Die letztgenannte Wegspur scheint als Verbindung die bedeutendste gewesen zu sein. Der „Böhmische Weg“ der Salzstraße ist urkundlich 869 nachweisbar. Sie war in früheren Zeiten nicht nur volkswirtschaftlich von Bedeutung, sondern wurde von den Herrschenden verwaltungstechnisch und militärisch genutzt.

Nach Wichel: „Die ältesten Wege in Sachsen“ schreibt dieser, dass die „Alte Salzstraße“ von der Elsterfuhr Pegau - Groitzsch nach dem alten Straßenknoten Borna führte. Südlich von Lucka führte sie über Meuselwitz (Zipsendorf), den Geyersberg, Kayna (nur Flurbereinigung), Hohenkirchen, Großenstein, Ronneburg, Vogelgesang, Lerchenberg, Trünzig, Teichwolframsdorf, Reudnitz, Rechenbuch und hier fast gradlinig bis nach Eger.

Diese Darstellungen des Wegeverlaufes der Salzstraße aus der „Zeitler Heimat“ und nach „Wichel“ sind der Nachweis, dass die Straße durch Hohenkirchen führte.

Laut Kartenbeilage der Akte „Amt Borna Nr. 621“ kann mit Sicherheit folgender Straßenverlauf angenommen werden:

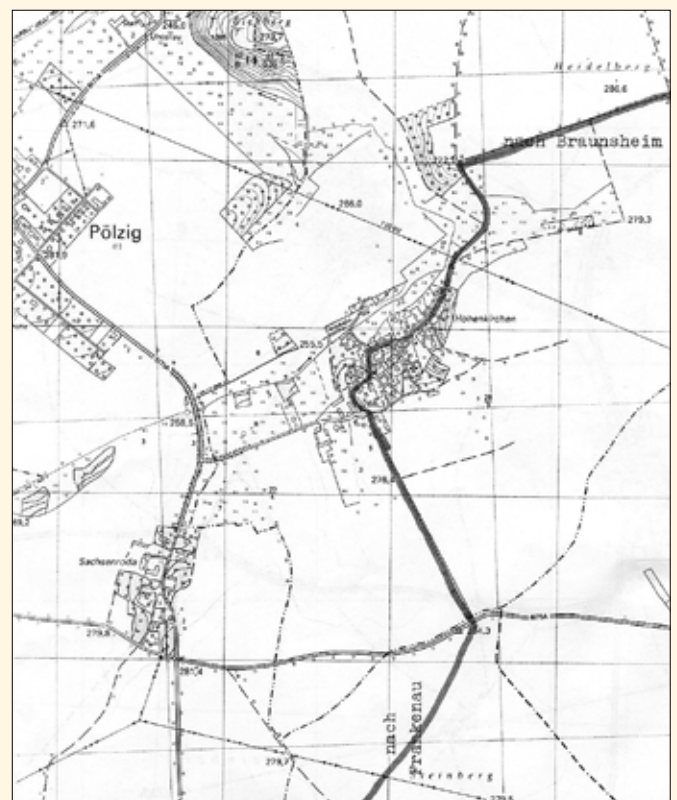
„Das Teilstück ab Ronneburg verlief über Großenstein, Bal-

denhain und geradewegs durch Frankenau; etwa 150 m nach den Ortsausgang Richtung Hartha änderte sie ihre Richtung nach Norden und führte, die Straße von Hartha nach Sachsenroda überquerend, nach Hohenkirchen.

Von dort ging es zunächst weiter in Richtung Weißenborn, doch dann am Höhenpunkt 270,0 (Messtischblatt) ging es nach rechts ab in

Richtung Braunschain/Oberkossa; an der Höhenmarke 286,5 stand ein mindestens 200 Jahre alter Wegweiser, ging es auf dem Kreuzweg wieder nach links ab, um dann ca. 200 m weiter die endgültige Richtung Zipsendorf/Meuselwitz nach rechts einzuschlagen.“

Straßenverlauf der Salzstraße durch Hohenkirchen



4 Die Kirche und die Geschichte der Glocken

Heinrich I., der Städtebauer, ließ überall feste Plätze anlegen. So wurde im Jahre 1069 in Kayna eine Befestigung angelegt, eine Grenzburg, die spätere königliche Pfalz. Es wird angenommen, das in Hohenkirchen ein Ausguck, eine Warte entstand. Hier entstanden Kirche und Dorf als Stützpunkt im Burgenring um die 6 km entfernte Königspfalz Kayna aus der Zeit Barbarossas.

In der Broschüre Romanische Bauten im Kreis Zeitz schreibt Herr Dreßler zur Kirche Hohenkirchen/12 „das in ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf den Plato eine Kirche errichtet, dass wahrscheinlich der Mutter Maria geweiht ist. Das Hohenkirchen der Stammsitz der Herren von Selmnitze war und diese in der Kirche beigelegt wurden.“ Damit ist festgestellt, dass die Kirche 1200 mit Dorf bestanden hat. Daraus folgt das der Bau von Dorf und Kirche im 11. Jahrhundert erfolgte.

Der Altarraum der Kirche hat eine romanische Apsis. Diese romanischen Bauten wurden in der Zeit von 950 - 1350 errichtet. Sind Urkunden nicht vorhanden, lässt man Steine und Bauart sprechen, zu welcher Zeit eine Gründung stattgefunden haben könnte. In der Kirche findet man ein Fischgrätenmuster. Bei dieser Technik stoßen die schräg stehenden Steine so aufeinander, dass sie Fischgräten oder liegenden Ähren ähneln. Diese Mauerwerksart ist in Mesopotamien entwickelt und durch die Römer nach Mitteleuropa gebracht worden. Besonders an Bauten aus der Staufenzzeit ist dies zu entdecken. Ein solches Fischgrätenmuster wurde außer in Hohenkirchen nur noch im alten Turm des Ostersteins in Gera und in einer Kirche in der Nähe von Gotha entdeckt. Nach Werner Schulz, Tauchlitz, ist die Kirche zur Staufenzzeit gebaut worden NW Nr. 88 v. 14.04.1956/13 Der Nachweis, dass die Bauten mit romanischer Apsis nur in der Zeit von 950 - 1350 gebaut wurden, ist die Annahme von Herrn Werner Tauchlitz berechtigt, das die Kirche viel

Älter ist, als urkundlich erwähnt (1378).

Die Kirche gab Hohenkirchen den Namen.

1617 ist der Pfarrer Erasmus Fritzsch in Hohenkirchen tätig (Erwähnung in der Superintendentatur zu Borna). Die Kirche ist eine Filiale zu Wernsdorf. Erb- und Lehnherr war der Gestränge Wolf von Ende auf Kayna. Dazu gehörten die Dörfer Sachsenroda und Weißenborn. Sachsenroda war im Amt Altenburg und Weißenborn im Stift Zeitz. Jede Kirche hatte einen anderen Lehnsherrn, Hildebrant Preußen und Haubold von Ende Wildenborn.

In der Abschrift einer alten Urkunde der Pfarrei Hohenkirchen liegt eine Niederschrift von Franciskus Steiger 1554 - 1582, Notizen von Kurt Stichel Leipzig:

Pfarrer Heinrich Stichel, Wittgendorf, 1636 - 1653 am 28.11.1637 in der Kirche zu Hohenkirchen getraut, mit Katharina Hausberger. Es ist die Tochter des Pfarrers Hausberger zu Hohenkirchen. Die Bauern von Weißenborn gingen sonntags in die Kirche nach Hohenkirchen. Nach einer Erzählung soll um 1780 - 1800 folgendes sich zugetragen haben:

Sonntag nach dem Gottesdienst liefen die Bauern wieder zurück nach Hause. Dabei begutachteten sie ihre Felder und Saaten. Als Sie am Weißenborner Holz angekommen waren, kam ein Junge eines Bauern gerannt und sagte der Wildenbörtner Schäfer ist wieder da. Dieser Schäfer hatte bereits ein Jahr vorher ihn die gesamten Weiden abgehütet. Damals hatten sie vertrieben und erklärt, wenn er wieder kommt, wird er nicht lebend zurück kehren. Mit der Überbrachten Nachricht war klar die Drohung musste in die Tat umgesetzt werden. Mit Knüppeln bewaffnet näherten sie sich den Schäfer. Als der Schäfer Sie kommen sah, hetzte er die Hunde auf die Bauern. Einer der Bauern hatte eine Katze im Käfig mit, erließ sie raus und die Hunde rannten der Katze nach. Damit konnte das Urteil vollstreckt Sie

verscharrten ihn im Röderholz. Nächsten Tag teilten Sie den Tod des Schäfers in Wildenbörten mit. Es gab keine Strafe. 1668 gehörte die Kirche zu Wernsdorf.

Um 1700 kam das Haus Einsiedel als Kallator (Kirchenpatron) das Recht die Mutterkirche Hohenkirchen die geistliche Stelle zu besetzen. Der Herr Einsiedel hatte das Rittergut in Hohenkirchen gekauft.

Am 23. Januar 1816 wechselten die Ortschaften Suxdorf, Hohenkirchen, Klein-Braunshain, Tanna, Wernsdorf, Nauendorf und Penkwitz vom sächsischen Amt Borna nach Zeitz.

Für den Pfarrer in Hohenkirchen wurde eine Wohnung nach Notdurft gebaut (einfache Bauweise). Sein Lohn - 12 Scheffel (Altenburger Maß) von einem gedrillten Feld, von der Wiese ein Fuder Heu und Grumt. Den Rest den er noch als Futter für die Tiere brauchte, solle er im Wald sammeln. Aus den zwei Hölzchen; genannt Kreuzholz und Saupen-Holz kann

bis 1528
Jadveus Freyling
1528 - 1554
Franciskus Steininger
1554 - 1582
Ambrosius Kondius
1582 - 1583
Jeremias Berger
1584 - 1605
Mathäus Wenigken
1605 - 1612
David Stollberg
1612 - 1629
Erasmus Fritzsch
1629 - 1658
Johann Böse, Oschatz
1658 - 1694
Michael Albertig, Droyik
1694 - 1700
Johann Böse, Oschatz

In unserer Heimat schreibt Pfarrer Biegler/15 „Hohenkirchen mit hochgelegenen Pfarr- und Schulhaus und schön gelegener Kirche wurde zwischen 1200 - 1250 in ihren ältesten Teilen erbaut. Diese Feststellung beweist, das Dorf und Kirche bereits im 11. Jahrhundert vorhanden waren. Die Tatsache, dass der Kaiser Konrad der

er jährlich 7 bis 8 Schock Reißholz (Äste) holen. Für die Gänsehaltung erhält er zwei dürre Flecken Rasen, das Futter für die Gänse muss er auf Feldwegen und im Wald sammeln. Außerdem bekommt er

5 Schock Korn und Hafer als Garben.

Zur Kirche wird aus der Heimat-Kirchenkreis 8. Jahrgang 1919/14 berichtet:

1883 wurde durch Blitzschlag die Orgel beschädigt. Am 01.06.1930 wird die Orgel in der Kirche von Orgelbaumeister Schramm aus Bürgel mit seiner Tochter in zwei Wochen repariert.

Im Januar 1931 richtete ein Pfarrer aus Zeitz an die evangelische Kirchgemeinde Hohenkirchen die Bitte, Kartoffeln für arme Familien zu spenden. Die Kirchgemeinde sammelte Kartoffeln und übergab diese. Dafür dankte der Superintendent Förster aus Zeitz der Kirchgemeinde.

Seit der Reformation waren folgende Pfarrer in der Kirche zu Hohenkirchen tätig:

1700 - 1736
Soseph Hederich Geithain
1737 - 1765
George Quarizius, Maßwitz
1765 - 1809
Heinrich Geiner
1809 - 1859
August Lehmann
1859 - 1862
Christine Haubenreiser
1862 - 1894
Rudolf Weidemann
1894 - 1933
Arno Biegler
1936 - 1953
Hans Thiele
1953 - 1966
Pfarrer Meier

III. bereits 1146 in Kayna Reichstage abgehalten hat, ist ein weiterer Beweis für die Existenz von Hohenkirchen. 1740 wurde die kleine Glocke von Martin Heintze in Leipzig gegossen. Auf dieser Glocke wird der Gotthelf Adolf Graf von Hoya als Patron und Gutsherr genannt. Es ist das Wappen, bestehend aus drei Querstreifen, abgebildet.

1840 wurden zwei Kirchenglocken von der Firma Gottfried Hauen aus Gera gegossen.

Die große Glocke mit dem Lutherbildnis hatte folgende Inschrift:

Meines Schwinges Last
und Kraft
locket Euch zu Christi
Scharen
und nach Hundert Jahren
hat die Zeit Euch hingerafft
über Euer Enkel Sohn
hört bei Rührung meinen
Ton.

Die mittlere Glocke, mit dem Bild des gekreuzigten Heiland, hatte folgende Inschrift:

Zur Andacht Heiligen
Stunden
wecke stets den frommen
Sinn,
ist ein Leben hingeschwunden
läute die zur Ruhe hin.

Die drei Glocken hatten einen Durchmesser von 87 cm, 66 cm und 58 cm.

Laut Bekanntmachung vom 1. März 1917 werden alle Glocken aus Bronze beschlagnahmt. Mit der Urkunde wird bestätigt, das Hohenkirchen zwei Glocken an die Sammelstelle Kayna im Juni 1917 abgegeben wurden. Sie wurden gebraut zum Kanonen gießen.

Zum Abschied der Glocken gab es folgende Bemerkung:

„Aber das Vaterland braucht Sie zum Sieg und Frieden. Gott helfe uns dazu.“

Das erhaltene Geld aus Glocken und Orgelzinnpfeifen wurde zur 7. Kriegsanleihe verwendet.

Im Dezember 1924 kamen neue Klangstahlglocken von der Firma Weihe-Bockenem.

In der Zeitschrift Christ und Heimat vom Februar 1925/16 das die Glocken festlich geschmückt von den Hohenkirchner Frauen, aufgehängt wurden. Die Glocken tragen die Inschrift nicht mehr am Glockenmantel sondern an den Jochen, um die Klangwirkung nicht zu Beeinträchtigen. Die Inschriften lauten jetzt:

1. Kriegsweh brach der Glocken klingen. Ihr neuen sollt von Frieden singen.
2. Schütz uns Herr in aller Not; Hilf uns Ehren dein Gebot.
3. Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit.

1934 werden im Pfarrhaus Maurer- und Dachdeckerarbeiten durchgeführt.

Am 13.01.1935 werden die Pfarrstellen in Hohenkirchen und Bröckau zusammengelegt. Die Bröckauer Pfarrstelle wird gestrichen und unter das Pfarramt Hohenkir-

chen gestellt.

In der Amtszeit von Pfarrer Meier wurde 1966 wurde die Kirche neu gekalkt, und Bänke mit Ölfarbe gestrichen. Von den Wänden wurde der Putz abgehackt und der Sandstein neu verfugt.

1967 wird das Pfarrhausdach umgedeckt. Die dazu erforderlichen Ziegel und das Holz werden durch den Abriss einer Scheune geborgen.

1970 wird die Decke und die Sakristei verputzt. Dachreparaturen am Kirchturm durchgeführt.

1982 Durch den Einsatz der Dorfbevölkerung und des Pfarrers Gerboth, wird der Glockenturm neu mit Schiefer gedeckt, die Wetterfahne und die Turmkugel abgenommen, repariert und in die Kugel Zeitungen und Münzen deponiert. Die Fassade wird neu gestrichen.

In der Zeitschrift, die Romanischen Bauten im Kreis Zeit schreibt Herr Dröbler Das Hohenkirchner Gotteshaus wurde nach seiner Renovierung am 10.10.1982 anlässlich des Erntedankfest eingeweiht.

1991 wird die Sakristei zum Gemeinderaum umgebaut und die Kirchentür wird erneuert.

1999 werden 3 Kirchenfenster erneuert.

2001 die Kirche bekommt einen neuen Stromanschluss.

Bis zum Jahr 2002 wurden direkt auf den Glockenboden mit einen langen Seil geläutet. Seit 2003 wird elektrisch geläutet. Die letzten „Handläuter“ waren in der Sylvesternacht Gerald Rauschenbach, Günter Czajka und Dieter Gitzel.

2003 die Kirchenglocke wird fertig gestellt und der Glockenstuhl wird restauriert.

2004 das Tragekreuz wird in Erfurt restauriert

2008 Das Kirchendach wird durch die Firma Block Caasen neu gedeckt.

Im Jahr 2011 wurde für die Kirche Hohenkirchen in Lauchhammer eine neue Glocke gegossen. Die mittlere Stahlglocke hatte einen Riss im Stahlmantel. Der Einzug der neuen Glocke erfolgte am Freitag, den 29.07.2011 um 18 Uhr. Die Glockenweihe wurde am 18.09.2011 zum Erntedankfest durchgeführt.

Die neue Glocke wiegt: 185 kg, ist 68 cm hoch und hat einen Durchmesser von 68 cm.

Die kaputte Stahlglocke wurde abgehängt und in der Kirche aufgestellt.

Wetterzeube



Amtlicher Teil

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr in Wetterzeube und
Dienstag von 17.30 Uhr - 19.00 Uhr in Haynsburg
oder nach Vereinbarung - Telefon: 036693 22225

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 01/2015 Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Wetterzeube

Beschluss Nr.: 02/2015 Ausbau der Kalkstraße (Teilstück) in der OL Wetterzeube

Beschluss Nr.: 03/2015 Vergabe von Bauleistungen zur Lieferung und Montage von Straßenleuchten in der OL Breitenbach

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am Montag, dem 27.04.2015, um 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube, Schulstraße 12 statt.

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Frühlingswanderung in und um Haynsburg

Am 3. Mai 2015 findet die diesjährige Frühjahrswanderung in Haynsburg statt.

Treffpunkt ist 13:00 Uhr der Innenhof der Haynsburg

Teilnahmegebühr 4,00 Euro p. P.

Die interessierten Teilnehmer erwartet ein 3-stündiger Rundgang um Haynsburg, der ihnen Wissenswertes über den Ort und seine Umgebung vermittelt.

Der Heimatverein Haynsburg e. V. und der Naturpark Saale - Unstrut - Triasland e. V. laden interessierte Wanderfreunde dazu herzlich ein.

Aufruf!



Die Vereine der Gemeinde Wetterzeube planen die „1. Burgweihnacht“ am **5. Dezember 2015**, ab 14.00 Uhr auf dem Burghof in Haynsburg. Diverse Händler haben bereits ihre Teilnahme zugesagt.

Sollte Interesse an einer Teilnahme bestehen, können Sie sich bei der Gemeinde Wetterzeube unter der Tel.-Nr. 036693 22225 oder per E-Mail unter gem.wetterzeube@t-online.de melden.

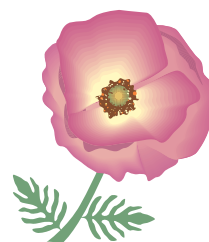
Genauere Informationen zum Ablauf werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Wir würden uns über weitere Angebote freuen.

Vereine der Gemeinde Wetterzeube

Geburtstage

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit



Gutenborn

OT Bergisdorf

Herr Reiner Gerhardt	am 24.04.	zum 78. Geburtstag
Herr Heinz Löbel	am 24.04.	zum 73. Geburtstag
Herr Alfred Weber	am 11.05.	zum 93. Geburtstag

OT Droßdorf

Frau Karla Gentzsch	am 26.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Vofrei	am 27.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Jutta Jahn	am 06.05.	zum 84. Geburtstag
Herr Helmut Patzelt	am 11.05.	zum 81. Geburtstag
Herr Wolfgang Glasneck	am 18.05.	zum 76. Geburtstag

OT Golben

Frau Karin Walther	am 16.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Hedda Illing	am 26.05.	zum 73. Geburtstag

OT Großosida

Herr Erich Beret	am 12.05.	zum 78. Geburtstag
------------------	-----------	--------------------

OT Heuckewalde

Herr Heinrich Schmauch	am 14.05.	zum 72. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------

OT Kuhndorf

Herr Bernhard Vincenz	am 14.05.	zum 76. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

OT Loitzschütz

Frau Christa Steuernagel	am 24.04.	zum 80. Geburtstag
--------------------------	-----------	--------------------

OT Lonzig

Frau Eveline Müller	am 05.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Jutta Schlenzig	am 20.05.	zum 78. Geburtstag

OT Ossig

Frau Brigitte Benisch	am 06.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Müller	am 14.05.	zum 80. Geburtstag

OT Rippicha

Herr Eberhard Fischer	am 17.05.	zum 77. Geburtstag
Herr Werner Hörtzsch	am 17.05.	zum 85. Geburtstag
Herr Helmut Diener	am 27.05.	zum 71. Geburtstag

OT Röden

Herr Helmut Guderjan	am 14.05.	zum 83. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

OT Schellbach

Herr Rudolf Tauber	am 25.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Iris Beab	am 28.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Elfriede Funke	am 29.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Irene Freyer	am 18.05.	zum 90. Geburtstag
Frau Irmhild Weber	am 24.05.	zum 77. Geburtstag

Gemeinde Kretzschau

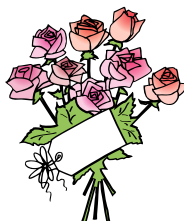
Frau Doris Worms	am 24.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Erna Bauer	am 25.04.	zum 83. Geburtstag
Herr Dieter Rehnert	am 26.04.	zum 79. Geburtstag
Herr Herbert Enders	am 27.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Hanna Derr	am 02.05.	zum 93. Geburtstag
Frau Rosemarie Bräuner	am 03.05.	zum 75. Geburtstag
Herr Rudolf Ostermann	am 03.05.	zum 73. Geburtstag
Herr Harry Riemann	am 03.05.	zum 90. Geburtstag
Frau Irmgard Hartnack	am 07.05.	zum 78. Geburtstag
Herr Horst Koudele	am 08.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Walli Purrucker	am 12.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Regina Hübner	am 14.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Dora Kirste	am 14.05.	zum 82. Geburtstag
Frau Hildegard Leisner	am 18.05.	zum 84. Geburtstag
Frau Vera Binneweiß	am 19.05.	zum 88. Geburtstag
Herr Fritz Heinrich	am 26.05.	zum 87. Geburtstag

Der Sportverein Wetterzeube gratuliert folgenden Mitgliedern und Freunden des Sports recht herzlich zum Geburtstag:



im Mai 2015

- Sportfreund Rick Hopfe
- Sportfreund Uwe Kammel
- Sportfreund Steffen Schlag
- Sportfreundin Liane Brückner
- Sportfreundin Ursula Richter
- Sportfreundin Silke Lejsek
- Sportfreund Wolfgang Karkein
- Sportfreundin Maria Thamm



Termine Sektion Fußball, 1. Männermannschaft

09.05.2015	Punktspiel SVW - Droyßiger SG	Anstoß: 15.00 Uhr
16.05.2015	Punktspiel Eintracht Bornitz - SVW	Anstoß: 15.00 Uhr
30.05.2015	Punktspiel SVW - Fortuna Kayna	Anstoß: 15.00 Uhr

Pfingstbaumsetzen

23. Mai 2015

Wetterzeube

Programmablauf

14.00 Uhr	Öffnung des Festplatzes - Eintritt 1,- €
ab 14.30 Uhr	Kaffee und Kuchen an der Bushaltestelle
15.00 Uhr	Treffpunkt Schalmelienkapelle mit FFW und Pfingstbaum
16.00 - 17.00 Uhr	Setzen des Baumes durch Mitglieder der Feuerwehr Wetterzeube dazu spielt die Schalmelienkapelle Wetterzeube
ab 19.00 Uhr	Tanz im Festzelt - Eintritt frei -

Für Unterhaltung für Groß und Klein (Hüpfburg, Kinderschminken, Spiele usw.) sowie das leibliche Wohl ist gesorgt!!!

OT Döschwitz

Frau Annelore Palatini	am 05.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Karin Popko	am 06.05.	zum 70. Geburtstag
Herr Horst Popko	am 07.05.	zum 74. Geburtstag

OT Gladitz

Frau Carin Buschner	am 26.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Ingeburg Schulz	am 29.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Erika Klotz	am 27.05.	zum 75. Geburtstag

OT Grana

Herr Dieter Pitschel	am 11.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Sigrid Marter	am 13.05.	zum 76. Geburtstag
Herr Gottfried Jungmann	am 17.05.	zum 74. Geburtstag

OT Hollsteitz

Frau Else Schulz	am 26.04.	zum 87. Geburtstag
Herr Karl Schulz	am 28.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Elfriede Kühn	am 11.05.	zum 84. Geburtstag
Frau Maria Michalk	am 14.05.	zum 73. Geburtstag
Frau Maria Hörtsch	am 20.05.	zum 89. Geburtstag
Frau Lia Breuning	am 22.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Anna Iffland	am 22.05.	zum 96. Geburtstag

OT Kleinosida

Frau Gudrun Lukasek	am 18.05.	zum 75. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

OT Mannsdorf

Herr Klaus Just	am 25.04.	zum 74. Geburtstag
-----------------	-----------	--------------------

OT Näthern

Herr Helmuth Abendroth	am 28.04.	zum 85. Geburtstag
Herr Jürgen Heßler	am 11.05.	zum 72. Geburtstag

OT Salsitz

Herr Adolf Findeis	am 26.04.	zum 75. Geburtstag
Herr Heinz Schmalz	am 02.05.	zum 76. Geburtstag
Herr Gerd Husemann	am 21.05.	zum 72. Geburtstag

Gemeinde Schnaudertal**OT Bröckau**

Frau Ursula Seyfarth	am 16.05.	zum 76. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

OT Großpörthen

Herr Horst Beyer	am 19.05.	zum 90. Geburtstag
------------------	-----------	--------------------

OT Hohenkirchen

Frau Erika Sabl	am 24.04.	zum 75. Geburtstag
Herr Rolf Czajka	am 23.05.	zum 82. Geburtstag
Herr Siegmund Eckert	am 25.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Ursula Rauschenbach	am 25.05.	zum 83. Geburtstag

OT Kleinpörthen

Herr Wolfgang Kiontke	am 25.04.	zum 74. Geburtstag
Herr Sigmar Böttger	am 29.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Busse	am 04.05.	zum 79. Geburtstag
Herr Roland Neumann	am 07.05.	zum 72. Geburtstag

OT Nedissen

Frau Brigitte Bachmann	am 27.04.	zum 71. Geburtstag
Herr Hans Kresse	am 01.05.	zum 79. Geburtstag

OT Wittgendorf

Frau Erika Junghanns	am 08.05.	zum 75. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

Gemeinde Wetterzeube

Frau Margarete Preuß	am 29.04.	zum 77. Geburtstag
Herr Artur Hold	am 26.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Gerda Rudlaff	am 26.05.	zum 83. Geburtstag

OT Breitenbach

Herr Friedrich Döpping	am 14.05.	zum 70. Geburtstag
Herr Gerd Viehweg	am 15.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Heidi Schnabl	am 16.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Else Kühn	am 23.05.	zum 80. Geburtstag
Herr Karl Ulrich	am 26.05.	zum 84. Geburtstag

OT Dietendorf

Frau Doris Hansen	am 29.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Gerda Panzer	am 21.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Martha Gitta Rohland	am 26.05.	zum 71. Geburtstag

OT Goßra

Herr Günter Brückner	am 08.05.	zum 74. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

OT Haynsburg

Herr Detlef Pieser	am 30.04.	zum 70. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

OT Katersdobersdorf

Frau Gisela Kummer	am 02.05.	zum 81. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

OT Koßweda

Herr Reiner Kühn	am 08.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Karin Kühn	am 11.05.	zum 71. Geburtstag

OT Obersiedel

Herr Dr. Jürgen Hering	am 27.04.	zum 78. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------

OT Pötewitz

Frau Ursula Hellfritsch	am 25.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Helga Schramm	am 14.05.	zum 72. Geburtstag

OT Raba

Frau Rosemarie Benkwitz	am 22.05.	zum 78. Geburtstag
-------------------------	-----------	--------------------

OT Rossendorf

Herr Dietmar Böhme	am 25.04.	zum 71. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

OT Schkauditz

Frau Elfrieda Nolde	am 26.04.	zum 93. Geburtstag
Herr Heinz Jenke	am 09.05.	zum 72. Geburtstag

OT Schlottweh

Frau Gertraud Hofmann	am 09.05.	zum 97. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

Nach Redaktionsschluss eingegangen**Abwasserzweckverband****Weißer Elster - Hasselbach/Thierbach****Bekanntmachung****Beschlüsse der Verbandsversammlung des AZV Weißer Elster - Hasselbach/Thierbach vom 23.02.2015**

- 1 / 1 / 2015 Wirtschaftsplan 2015
- 1 / 2 / 2015 Vergabeempfehlung zur Prüfung der Jahresrechnung 2014 & 2015
- 1 / 3 / 2015 Vergabe der Baumaßnahme Großpörthen - Neubau Mischwasserkanal
- 1 / 4 / 2015 Niederschlagung von offenen Gebührenforderungen zzgl. Nebenforderungen

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2015 des AZV Weißer Elster - Hasselbach/Thierbach

In der Sitzung am 23.02.2015 hat die Verbandsversammlung mit Beschluss Nr. 1/1/2015 den Wirtschaftsplan 2015 des AZV Weißer Elster - Hasselbach/Thierbach beschlossen. Mit Schreiben vom 13.04.2015 erging von der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises zum Wirtschaftsplan des AZV für das Jahr 2015 folgender Bescheid:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.804.410,21 EUR wird gemäß § 16 Abs. 1 GKG-LSA in Verbindung mit § 108 Abs. 2 KVG LSA genehmigt.
2. Der im Wirtschaftsjahr 2015 in § 3 des Wirtschaftsplans i.H.v. 2.000.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 16 GKG LSA i.V.m. § 110 Abs. 2 KVG LSA genehmigt.

§1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 des Abwasserzweckverbandes Weißer Elster - Hasselbach/Thierbach setzt sich wie folgt zusammen:

Erfolgsplan

Erträge	3.154.820,89 EUR
Aufwendungen	2.901.417,81 EUR
Jahresgewinn	253.403,08 EUR
Jahresverlust	

Vermögensplan

Einnahmen	6.097.310,42 EUR
Ausgaben	6.097.310,42 EUR

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf **1.804.410,21 EUR** festgesetzt.

§3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Geschäftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf **2.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§4

Zur Deckung seines Finanzbedarfs erhebt der AZV von seinen Mitgliedsgemeinden eine Umlage in Höhe von **252.755,34 EUR**. Diese betrifft im Wesentlichen solche Kosten, die nicht über Gebühren refinanziert werden dürfen, beziehungsweise solche, die derzeit nicht gebührenfähig sind.

Es ergibt sich folgender tragender Anteil an der Verbandsumlage (Niederschlagswasser):

Gemeinde Elsteraue	106.306,19 EUR
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst	58.953,36 EUR

Wegen der geltenden Billigkeitsregelung für übergroße Wohngrundstücke erhebt der AZV

eine spezielle Umlage. Diese beträgt für den Bereich der Gemeinde Elsteraue **24.000,00 EUR**

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst **27.800,00 EUR**

Aus dem Beschluss 9/2/2012 der Verbandsversammlung trägt die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst einen Anteil für die Niederschlagung von Beiträgen und Kostenerstattungen, die den Sonderposten wieder zugeführt werden, in Höhe von:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

35.695,79 EUR

Damit entfällt folgende Umlage auf die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde	Umlagebetrag
Gemeinde Elsteraue	130.306,19 EUR
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst	122.449,15 EUR
S u m m e	252.755,34 EUR

Aus der Einstellung in die Einzelwertberichtigung der Forderungen ergibt sich im Jahr 2015 eine Eventualposition in Höhe von 20.000 EUR. Diese Aufwendungen sind nicht gebührenfähig und müssen durch die Mitgliedsgemeinden per Sonderumlage getragen werden. Allerdings ist erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses 31.12.2015 die genaue Höhe und Zuordnung bestimmbar. Eine Erhebung im laufenden Wirtschaftsjahr ist nicht möglich.

Des Weiteren werden aus den vertraglichen Vereinbarungen zum § 23 Abs. 5 StrG LSA Zahlungen der Mitgliedsgemeinden an den Abwasserzweckverband erfolgen. Diese stehen allerdings nicht im Zusammenhang mit der Umlage.

Der Wirtschaftsplan tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Der Wirtschaftsplan 2015 liegt vom 04.05.2015 bis 22.05.2015 in der Geschäftsstelle des AZV Weiße Elster Hasselbach/Thierbach, Dr.-Engler-Straße 16 in 06729 Elsteraue in der Zeit

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr - 11:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Kahnt
Verbandsgeschäftsführer

-Siegel-